

# BEITRÄGE ZUR WESTFÄLISCHEN FAMILIENFORSCHUNG

Digitalisiert durch Bodo Stratmann,  
bearbeitet von Norbert Henkelmann  
Nach einer Idee von Martin Holz.

HERAUSGEGEBEN VON DER  
WESTFÄLISCHEN GESELLSCHAFT FÜR GENEALOGIE  
UND FAMILIENFORSCHUNG  
SCHRIFTLÉITUNG: AUGUST SCHRÖDER

BAND 22–24  
1964–1966

VERLAG ASCHENDORFF  
MUNSTER 1966

Westfälische Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung

*Vorstand: Vorsitzender: Oberstaatsarchivrat Dr. jur. Günter Aders, Münster (Westf.), Bohlweg 2 – Stellv. Vors.: Landesarchivdirektor Dr. Franz Herberhold, Münster, Warendorfer Straße 25 – Leiter der Geschäftsstelle: Wiss. Archivar Dr. August Schröder, Münster, Warendorfer Straße 25 – Schatzmeister: Stadt. Oberrechtsrat Clemens Steinbidder, Münster, Sertürnerstraße 23; Beisitzer: Staatsarchivdirektor Dr. Erich Kittel, Detmold, Staatsarchiv – Oberbibliotheksrat Dr. Rob. Samulski, Münster, Staufenstraße 15 – Stadtarchivdirektor Dr. Horst-Oskar Swientek, Dortmund, Olpe 1 – Anschrift der Geschäftsstelle: Westfälische Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung, 44 Münster (Westf.), Warendorfer Straße 25 – Jahresbeitrag: Einzelmitglieder 6,- DM, Körperschaften 10,- DM – Postscheckkonto: Dortmund Nr. 3542 – Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.*

© Aschendorff, Münster Westfalen, 1966 • Printed in Germany.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen und tontechnischen Wiedergabe und die der Übersetzung, vorbehalten.

Aschendorffsche Buchdruckerei, Münster Westf., 1966

Eigentum der Westfälischen Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung  
Münster (Westf.).

## INHALT

Westfälische Auswanderer im 19. Jahrhundert – Auswanderung aus dem Regierungsbezirk Münster, I. Teil, 1803–1850

*Von Reg.-Oberamtmann Friedrich Müller, Münster, Bohlweg 2*

Vorbemerkung

Probleme der Auswanderung aus Westfalen

Quellen und ihre Auswertung

Tabellen

Quellenverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Gliederung

Auswanderer – Namenlisten

A. Erlaubte Auswanderung

B. Heimliche Auswanderung

C. Auswanderer nach innerdeutschen Städten

D. Ausgelieferte und freiwillig zurückgekehrte heimliche Auswanderer

Personenregister

Ortsregister (A. Herkunftsorte der Auswanderer, B. Zielorte der Auswanderer)

Konkordanz zu den Namenlisten

Westfalen im 18. Jahrh. in der vorpommerschen Stadt Gartz an der Oder

*Von Oberregierungsrat Hermann Bock, Düsseldorf, Freiligrathstr. 20*

Kurzbeiträge

Das Personenstandsarchiv Detmold

*Von Oberstaatsarchivrat Dr. Günther Engelbert, Detmold, Willi-Hofmann-Straße 2*

Genealogische Sammlung Brenker

*Mitgeteilt vom Staatsarchiv Detmold*

Tagungen und Vorträge

*Mitgeteilt von Dr. A. Schröder*

Mitteilungen der Geschäftsstelle

Anschrift der Geschäftsstelle – Verstorbene Mitglieder 1964 und 1965 –

Neumitglieder 1964 und 1965 – Jahresbeitrag und Spenden – Zusammenkünfte in Münster – Beiträge zur westfälischen Familienforschung –

Inhaltsübersichten zu den „Beiträgen zur Westfälischen Familienforschung“ – Beilagen – Büchereiverzeichnis

Hinweise auf Quellenveröffentlichungen und Darstellungen zur Personen-, Familien- und Hausgeschichte

Aus familienkundlichen und historischen Jahrbüchern und Zeitschriften

*Bearbeitet von Dr. A. Schröder*

Suchanzeigen (Bock, Kersting, von Mulert, Schöne, Tombusch, Münsterisches Intelligenzblatt 1767)

# Westfälische Auswanderer im 19. Jahrhundert

Auswanderung aus dem Regierungsbezirk Münster

I. Teil, 1803–1850

## Vorbemerkungen

Anfragen nach der Herkunft von westfälischen Auswanderern nach Amerika gaben dem Staatsarchiv in Münster zu Überlegungen nach der besten Möglichkeit zur Vereinfachung der langwierigen Sucharbeiten Veranlassung. Diese Überlegungen und die Anregung des Herrn Oberstaatsarchivrates Dr. Kohl, die Akten über die Erteilung von Auswandererkonsensen in Form von Namenlisten der Familienforschung zugänglich zu machen, waren der Anlaß zu den vorliegenden Namenlisten von Auswanderern aus der Provinz Westfalen im 19. Jahrhundert. An dieser Stelle sei Herrn Dr. Kohl und den Herren des Staatsarchivs für ihre Anregungen und Hinweise bei der Gestaltung der Arbeit sowie Herrn Staatsarchivdirektor Dr. Kittel für sein Entgegenkommen bei der Benutzung und Auswertung der entsprechenden Akten der Regierung Minden im Staatsarchiv Detmold gedankt. Der besondere Dank gilt aber der Westfälischen Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung für die bereitwillige Aufnahme der Listen in ihre Beiträge zur Westfälischen Familienforschung. War die ursprüngliche Absicht, nur die Namen der mit Konsens bzw. Entlassungsschein ausgewanderten Westfalen zu erfassen, so ergab sich im Laufe der Arbeit die Notwendigkeit – sollten die Namenlisten so vollständig sein, wie es die vorhandenen Quellen zulassen –, auch die Namen der heimlichen Auswanderer aus den wenigen noch vorliegenden Verzeichnissen und den Akten über die Einleitung von Konfiskationsprozessen gegen die sich der Dienstpflicht entziehenden Militärpflichtigen in die Listen aufzunehmen. Die sich dadurch ergebende Fülle des Materials machte eine Beschränkung der Namenlisten auf den Zeitraum von 1800 bis 1850 notwendig. Die Listen für die Zeit von 1850 bis 1900 werden in einem späteren Bande folgen. Weitere Bände sollen die Namenlisten der Auswanderer aus den Regierungsbezirken Arnsberg und Minden enthalten.

Zum besseren Verständnis der Situation, aus der heraus überhaupt derartige Auswandererakten, wie sie in den vorliegenden Namenlisten wiedergegeben sind, entstehen konnten, erschien es ratsam, diesem ersten Band eine Darstellung des Auswanderungswesens in Westfalen im 19. Jahrhundert voranzustellen. Es ist dies nicht der Ort zu einer umfassenden Geschichte der Auswanderung aus Westfalen im 19. Jahrhundert. Auch würde sie weit über die Zielsetzung dieser Arbeit – die Erschließung der Auswandererakten für die Familienforschung – hinausgehen. Vielmehr können hier die mit der Auswanderung zusammenhängenden Probleme nur kurz angedeutet werden. Eine ausführliche Darstellung kann erst zu einer späteren Zeit nach Vorliegen aller Namenlisten von Auswanderern aus Westfalen und ihrer Auswertung nach Alter, Geschlecht, Herkunft, sozialem Stand und Auswanderungsziel und an anderer Stelle erfolgen.

## Probleme der Auswanderung aus Westfalen

Vom ausgehenden Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts sind nur wenige Nachrichten über die deutsche und westfälische Auswanderung erhalten geblieben. Immerhin lassen sich seit Befahren der Weltmeere durch die europäischen Seevölker Deutsche in allen Teilen der Welt nachweisen.

Rüsteten schon früh die großen Augsburger Handelshäuser eigene Schiffe aus, um an dem gewinnbringenden Handel mit fremden Erdteilen Anteil zu haben, war es im norddeutschen Raum die Hanse, die mit ihren von England über die nordischen Länder bis nach Rußland reichenden Handelsbeziehungen gleiche Ziele verfolgte und vor allem im Ostseeraum zur Besiedlung der Randgebiete beitrug<sup>1</sup>.

Insbesondere zeigte die Entdeckung Amerikas der Wanderung neue Wege auf, und Nordamerika war es, das seit der Mitte des 17. Jahrhunderts die Auswanderer aus der alten Welt an sich zog, im 17. und 18. Jahrhundert in den durch die Verkehrsmöglichkeiten gesetzten geringen Grenzen, im 19. Jahrhundert jedoch in einer in die Millionen gehenden Zahl.

Seit dem Mittelalter war Westfalen<sup>2</sup> an der Auswanderung beteiligt. Abgesehen von der Besiedlung des Ostseeraumes durch die Hanse, an der Westfalen führend beteiligt waren, und der früh einsetzenden Auswanderung einzelner Westfalen in alle Welt<sup>3</sup>, bevorzugte die westfälische Auswanderung seit dem 17. Jahrhundert vorwiegend Holland. Die auf Ausfuhr und Seefahrt ausgerichtete Wirtschaft Hollands, später auch die Entwicklung der Leinenindustrie, ließ dort einen Mangel an Arbeitskräften entstehen, der nur durch Zuwanderung behoben werden konnte. Demgegenüber hatten die benachbarten deutschen Gebiete mit weniger Möglichkeiten zur Entwicklung der einheimischen Industrie einen Überschuß an Arbeitskräften. Seit dem 17. Jahrhundert entwickelte sich im Austausch der Arbeitskräfte das Holland – und Frieslandgehen – mit seinen Anfängen ins 16. Jahrhundert zurückreichend –, das sich vom Westmünsterland, Tecklenburg und Lingen quer durch das Land über die Weser hinaus bis zur Elbe ausdehnte<sup>4</sup> und bis zum Ende des 18. Jahrhunderts einen erheblichen Umfang annahm. Diese Wanderarbeiter, darunter auch Frauen, dienten dort als Erdarbeiter bei Deich- und Kanalbauten, als Torfstecher, Gras- und Getreidemäher, als Gärtner und Bleicher, insbesondere aber als Seeleute auf den Herings- und Walfangschiffen. Von all diesen Wanderern sind viele im Ausland geblieben, bürgerten sich dort ein und wanderten vielfach in die Kolonien oder nach

---

<sup>1</sup> Vgl. Kuske, Wirtschaftsentwicklung, S. 170 f.

<sup>2</sup> Mit „Westfalen“ ist im folgenden das Gebiet der ehemaligen Provinz Westfalen mit den Regierungsbezirken Arnsberg, Minden und Münster gemeint.

<sup>3</sup> Über die Beteiligung von Westfalen an der Erschließung und Besiedlung fremder Länder und Erdteile vgl. Wehling, Weltwanderung.

<sup>4</sup> KDK Minden XVII d, 49a S. 93 und 294.1768/69 betrug die durch die Packenträger und Hollandgänger ins Fst. Minden und die Gf. Tecklenburg, Lingen und Ravensberg gebrachten Kapitalzugänge 34686 Thlr (ca. 3 %), 1784/85 das von den Hollandgängern an Arbeitslohn eingebrachte Kapital 23 680 Thlr (ca. 5 %).

Amerika aus<sup>5</sup>. Allein für die Gemeinde Lienen konnte Hunsche aus den wenigen noch vorhandenen Quellen 71 Auswanderer nach Holland vor 1800 ermitteln<sup>6</sup>.

Eine gewisse Bedeutung für die Auswanderung hatte auch das Hausiergewerbe: die Hausierer mit Kleinmetallwaren des Sauerlandes und die Packenträger mit Textilwaren des Emslandes und nördlichen Westfalen<sup>7</sup>, die sogenannten Tödden. Diese zogen mit ihren Waren durch Deutschland und weithin durch Europa. Viele blieben in der Fremde und siedelten sich dort an.

Aus der Grafschaft Tecklenburg liegen Nachrichten über das Auswandern von jährlich Hunderten junger Männer aus Furcht vor der Rekrutierung vor, was Friedrich den Großen zur Befreiung der Grafschaft von der Rekrutierung veranlaßte<sup>8</sup>.

Im Siegerland fand schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine umfangreiche Auswanderung nach Amerika statt<sup>9</sup>.

Hinzu kamen noch die religiös bedingten Ursachen aus den Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens und des Westfälischen Friedens, die in Westfalen jedoch nur an einigen Orten Bedeutung gewannen.

Die im 17. und 18. Jahrhundert in Bewegung geratene Auswanderung, die gemessen an der des 19. Jahrhunderts von nur geringer Bedeutung war, fand nach einer durch die Ereignisse der Jahre 1806 bis 1813 verursachten Unterbrechung mit der Wiederbesitzerergreifung der Provinz Westfalen durch Preußen eine weit lebhaftere Fortsetzung. Soweit es die legale Auswanderung, die Auswanderung mit Konsens, betraf, blieb sie vorerst in geringen Grenzen. Von 1816 bis 1828 wurden bei der Regierung Minden von 415 Personen Emigrationskonsense beantragt<sup>10</sup>. Im Jahre 1828 sind im Regierungsbezirk Arnberg 20 Konsense erteilt worden<sup>11</sup>, im Regierungsbezirk Minden 42<sup>12</sup>. Im Kreise Höxter wanderten 1834/35 etwa 100 Personen nach Jamaika aus<sup>13</sup>. Aus dem Kreise Wittgenstein wird schon 1818 eine „auffallend häufige Auswanderung nach Amerika“ (Brasilien) gemeldet, die auch weiterhin ziemlich unvermindert anhielt. 1833 hatte den Regierungsbezirk Arnberg eine Auswanderungswelle erfaßt. Allein aus Warstein wird von 104 Auswanderern berichtet<sup>14</sup>.

Für den Regierungsbezirk Münster wird mit Anton Mensink aus Oeding im Jahre 1829 der erste Auswanderer nach Amerika nachgewiesen. In den Jahren 1830 und

---

<sup>5</sup> Kuske, Wirtschaftsentwicklung, S. 177 ff.

<sup>6</sup> Hunsche, Auswanderung, S. 10 ff.

<sup>7</sup> Siehe Anm. 4.

<sup>8</sup> Holsche, Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg, S. 250.

<sup>9</sup> Scheuner, Wirtschaftspolitik im Siegerland, S. 99.

<sup>10</sup> St. A. Dtd M 11 A 104.

<sup>11</sup> O. Präs. 80 Bd. 1 Bl. 331.

<sup>12</sup> Ebda., Bl. 123.

<sup>13</sup> St. A. Dtd Kr. Höxter LRA 16.

<sup>14</sup> O. Präs. 2666 Bd. 1 Bl. 7 und 87 f, Berichte der Reg. Arnberg v. 18. 3. 1818 und v. 21. 6. 1833. O. Präs. 80 Bd. 1 Bl. 331, Jahresbericht der Reg. Arnberg.

1831 zogen je eine Familie dorthin<sup>15</sup>.

In der Geschichte der westfälischen Auswanderung brachte das Jahr 1832 eine entscheidende Wendung. In diesem Jahre setzte – zunächst zögernd – die Auswanderung nach Amerika in einem Umfange ein, der ihr von nun an für das ganze Jahrhundert, ja bis zur Gegenwart, in der Geschichte eine hervorragende Stellung einräumen sollte.

Bis zum Einsetzen der statistischen Tabellen über die Ein- und Auswanderung aus dem preußischen Staate am 1. Oktober 1844 kann die Zahl der Auswanderer nur annähernd geschätzt werden, da Angaben darüber nur in Einzelfällen erhalten sind. Eine Ausnahme bildet die lückenlose Überlieferung für den Regierungsbezirk Münster in den Jahren 1828 bis 1850. Hier dürfte die Zahl der mit und ohne Konsens Ausgewanderten von 1803 bis 1844 etwa 7000 betragen<sup>16</sup>.

In der Zeit von 1844 bis 1870 sind für Westfalen 76 447 Auswanderer festgestellt worden<sup>17</sup> und 60 883 für die Jahre 1871 bis 1900<sup>18</sup>. Von 1844 bis 1900 haben insgesamt 137 300 Menschen nachweislich ihre Heimat verlassen<sup>19</sup>.

An der Auswanderung war der Regierungsbezirk Münster in den Jahren 1844 bis 1886<sup>20</sup> mit 24 159 Personen beteiligt. Die Zahl der von 1887 bis 1900 Ausgewanderten ist auf 5000 Seelen geschätzt. Für das 19. Jahrhundert ergibt sich eine Gesamtsumme von 46 159 ermittelten Auswanderern mit und ohne Konsens<sup>21</sup>.

Von diesen Auswanderern verließ ein nicht geringer Teil die Heimat heimlich, d. h. ohne Erlaubnis der Behörde. Von 1803 bis 1900 konnten für den Regierungsbezirk Münster allein 15 105 heimliche Auswanderer nachgewiesen werden<sup>22</sup>. In Westfalen waren es in den Jahren 1855 bis 1886 insgesamt 27 964 Personen, von denen 4301 im militärpflichtigen Alter standen. Der Anteil der Militärpflichtigen betrug somit 18,2 v. H. Der Regierungsbezirk Münster wies mit 22,53 v. H. den höchsten Prozentsatz auf. Der Regierungsbezirk Minden war mit 16,33 v. H., der Regierungs-

---

<sup>15</sup> Siehe Namenlisten Nr. 3 bis 5.

<sup>16</sup> Diese Zahl ist vorläufig nach den vorliegenden Namenlisten, deren Auswertung noch nicht erfolgen konnte, geschätzt. Die Zahlen dürften in Wirklichkeit höher liegen. Vor 1832 scheint die legale Auswanderung nicht erheblich gewesen zu sein. In einer Verfügung v. 28. 5. 1832 schreibt die Reg. Münster: „Die Auswanderungssucht scheint auch die Untertanen des Reg. Bez. zu ergreifen“ (Kr. Ahaus LRA 2010).

<sup>17</sup> Über die Verteilung der Auswanderer auf die einzelnen Regierungsbezirke und Zeitabschnitte vgl. Tab. III.

<sup>18</sup> Für die Zeit von 1871 bis 1900 sind die aus der R. Stat. ermittelten Zahlen eingesetzt. Vgl. Tab. III.

<sup>19</sup> Wehling, *Weltwanderung*, S. 1 hat die Auswanderung aus Westfalen nach Übersee von 1900 bis 1930 auf 47 267 Personen beziffert.

<sup>20</sup> Mit dem Jahre 1887 fielen die Nachweisungen über die Ein- und Auswanderung aus dem preuß. Staat gem. Bundesratsbeschluß v. 9. 12. 1887 fort (Reekers, *Westf. Bevölkerung*, S. 391).

<sup>21</sup> Siehe Tabelle I.

<sup>22</sup> Ebda.

bezirk Arnsberg mit 15,74 v. H. daran beteiligt<sup>23</sup>.

Die bisher genannten Zahlen stellen jedoch nur den absoluten Mindestwert dar. In Wirklichkeit hatte die Auswanderung einen wesentlich größeren Umfang. Ein Vergleich der aus der Statistik für den Preußischen Staat ermittelten Ergebnisse mit denen der Statistik des Deutschen Reiches läßt den Unterschied zwischen der Wirklichkeit und den genannten Zahlen in etwa deutlich werden<sup>24</sup>. Dazu sagt die preußische Statistik: „Daß die faktische Auswanderung eine ungleich größere ist, als jene Zahlen ergeben, liegt auf der Hand. Die statistischen Erhebungen der Nordamerikanischen Regierung über die Einwanderung in die Vereinigten Staaten, die Aufzeichnungen in unseren Seehäfen über die Auswanderung, endlich die durch die Volkszählungen in Verbindung mit einem Vergleich des Überschusses der Geborenen über die Gestorbenen und der vorgekommenen Einwanderungen ermöglichte Kontrolle beweisen ziffernmäßig die Unvollständigkeit der über die Auswanderung vorliegenden Nachrichten. Immerhin sind die letzteren wohl geeignet, ein minder oder mehr korrektes Bild der Auswanderung zu liefern<sup>25</sup>. Eine Gegenüberstellung der Auswandererziffern für das deutsche Reichsgebiet mit den Angaben der statistischen Erhebungen über die Einwanderung in die Vereinigten Staaten macht die Unzulänglichkeit der Nachweisungen über den Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit bzw. der Ermittlungen in den Seehäfen noch offenkundiger<sup>26</sup>.

Hinzu kommt vor allem die oft nicht mehr feststellbare heimliche Auswanderung, die in den Nachweisungen nur unzureichend erfaßt worden ist: die heimliche Auswanderung, um sich der Militärpflicht zu entziehen<sup>27</sup>, die heimliche Auswanderung aus persönlichen Gründen<sup>28</sup> und für Nordwestfalen die heimliche Auswanderung im Gefolge der Hollandgängerei. Über letztere berichtet die Regierung in Minden 1829: „Dem tief eingewurzeltelten alten Gebrauche gemäß sowie aus Mangel an Beschäftigung ist auch im verflossenen Jahr eine bedeutende Zahl von Arbeitern nach Holland gegangen. Die Zahl der sogenannten Hollandgänger betrug aus dem hiesigen Regierungsbezirk 1750 Individuen und hat sich gegen das Jahr 1827 1794 nach Holland zur Arbeit gegangenen um 44 vermindert. In Holland selbst und unterwegs sind im Sommer des verflossenen Jahres 15, und gleich nach der Rückkehr 17 gestorben, krank sind zurückgekehrt, aber genesen, 200. Die Zahl der in Holland noch

---

<sup>23</sup> Siehe Tabelle IV.

<sup>24</sup> Siehe Tabelle III Sp. 11 und 12 für die Jahre 1871 bis 1886.

<sup>25</sup> Pr. Stat. Bd. 26, 1872. In den V. H. z. R. Stat. f. d. Jahr 1875 3. Jg. Heft 4 wird dazu angeführt: „Die Zahl der mit Urkunde nach transatlantischen Ländern entlassenen Personen hat nach dieser Zusammenstellung (Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit) im Jahr 1874, wie 1873, nur den vierten Teil der nach weislich ausgewanderten Personen betragen“.

<sup>26</sup> Siehe Tabelle VI.

<sup>27</sup> Reg. Mü 2917, Bericht des Landrats von Ahaus v. 29. 9. 1819: „1819 hat die Entweichung Dienstpflichtiger nach Holland erheblich zugenommen“. Vgl. auch die Namenlisten Teil B.

<sup>28</sup> 1832 meldet allein der Kr. Lüdinghausen 1218 Auswanderer (Reg. Mü 705). Da in den Namenlisten für 1832 kein Auswanderer aus dem Kr. Lüdinghausen aufgeführt ist, müssen diese 1218 Personen als heimliche Auswanderer angesehen werden.

zurückgebliebenen und vermißten betrug 73<sup>29</sup>. Über die Zahl der Hollandgänger aus dem Regierungsbezirk Münster liegen keine Angaben mehr vor. Es ist aber zu vermuten, daß das Hollandgehen sicher denselben Umfang hatte und die Zahl der in Holland verstorbenen oder nicht zurückgekehrten Arbeiter in gleicher Höhe lag. Zum mindesten für die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts dürfte die Zahl der aus dem nordwestfälischen Raum in Holland verbliebenen Arbeiter auf jährlich 100 bis 120 Personen beziffert werden können.

Zu den heimlichen Auswanderern sind auch die zu rechnen, welche nur mit einem Reisepaß versehen ihr Heil in der Fremde suchten. Nicht unerwähnt möge die Auswanderungswelle nach Malaga bleiben, die 1804 bis 1806 das Paderborner Land erfaßt hatte und nach den Berichten nicht unbeträchtlich gewesen sein muß. Leider liegen hierüber keine Zahlen vor<sup>30</sup>.

Wieweit die Bestimmungen des § 17 des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814, nach denen den Untertanen in den von Frankreich abgetretenen Landesteilen, soweit sie am Tage der Ratifikation in diesen ihren Wohnsitz hatten, die unbeschränkte Freiheit zur Auswanderung für einen Zeitraum von sechs Jahren zugestanden worden war, Einfluß auf die Auswanderung gehabt hat, ist nicht feststellbar<sup>31</sup>. Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände dürfte die Auswanderung aus Westfalen im 19. Jahrhundert mit etwa 190 000 Seelen – eher zu niedrig als zu hoch – angesetzt werden können. Zum Vergleich seien noch einige Zahlen über die Auswanderung aus dem Deutschen Reich und dem Preußischen Staat genannt. Von 1845 bis 1900 emigrierten aus dem preußischen Staatsgebiet insgesamt 2 173 387 Personen, ohne Berücksichtigung der von 1886 bis 1900 in die europäischen Staaten Ausgewanderten. In der gleichen Zeit betrug die Auswanderung aus dem deutschen Reichsgebiet 4 165 857 Seelen<sup>32</sup>. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika sind von 1820 bis 1892 4 794 179 deutsche Einwanderer registriert worden<sup>33</sup>. Bis 1900 werden es etwa fünf Millionen gewesen sein. „Der Nationalökonom Röscher schätzte 1900 (Handels- und Machtpolitik) die aus Deutschland Abgewanderten auf sechs Millionen“<sup>34</sup>. Unter Hinzurechnung der Auswanderung in die Länder des europäischen Kontinents, nach Südamerika, Kanada und den übrigen überseeischen Erdteilen und der

---

<sup>29</sup> O. Präs. 80 Bd. 1 Bl. 152, Jahresbericht der Reg. Minden 1828. Im Jahre 1838 zählte der Reg. Bez. Minden 1681, 1839 1875 Hollandgänger (O. Präs. 2666 Bd. 1 Bl. 173). Kr. Warendorf LRA 144, Stat. Darst. des Kr.: Jährlich 40 bis 50 Hollandgänger.

<sup>30</sup> Zentralarchiv Merseburg, Rep. 70 Nr. 1264. Der Polizeipräsident von Bremen berichtet 1805 über 30 bis 40 Familien aus dem Paderbornschen, Hgztm Westfalen und Waldeck, die wegen der nahrungslosen Zeit nach Malaga auswandern wollen. Rep. 89 Nr. 152, Zeitungsbericht für März 1805: „Bei der diesjährigen 2. Aushebung haben sich soviel junge Leute entfernt, daß Mangel an Gesinde entstand“. (Mitgeteilt durch Herrn Oberstaatsarchivrat Dr. Dösseier).

<sup>31</sup> Pr. Ges. S. 1814, S. 113 ff.

<sup>32</sup> Dieser Zahl liegen die Erhebungen in den in- und ausländischen Häfen (Bremen, Hamburg, Stettin, Rotterdam, Amsterdam, Havre) zu Grunde.

<sup>33</sup> Siehe Tabelle VI.

<sup>34</sup> Meyers Lexikon, Bd. 1, Sp. 1223.

Auswanderung in den Jahren 1800 bis 1820<sup>35</sup> zu den festgestellten Einwanderern in die USA dürfte die Auswandererzahl jedoch noch darüber liegen.

Eine Gegenüberstellung der westfälischen Auswanderung mit der anderer preußischer Provinzen mag die bedeutende Beteiligung Westfalens an der Gesamtauswanderung aus dem Preußischen Staat aufzeigen. Für die Jahre 1844 bis 1871 kam nach den Provinzen Rheinland mit 130 696 und Pommern mit 91 279 Westfalen mit 78 651 Auswanderern, von den einzelnen Regierungsbezirken nach Stettin und Trier Minden an dritter Stelle. Nach 1871 dominierten in der überseeischen Auswanderung die Provinzen Posen, Westpreußen, Pommern und Hannover. Für die Jahre 1886 bis 1895 meldete die Provinz Posen 96 014 Auswanderer gegen 20 309 aus Westfalen. 1900 hatte Westfalen nur 505, Posen dagegen 2293 Emigranten aufzuweisen. Ihren absoluten Höhepunkt erreichte die Auswanderung 1854 mit 252 000 Seelen<sup>36</sup>, um nach rückläufiger Bewegung in den 60er und 70er Jahren – mit Ausnahme der Jahre 1872/73 – ab 1880 wieder auf 220 902 anzusteigen. Seit 1844 weist das Jahr 1898 mit 22 221 Personen den niedrigsten Stand der Auswanderung auf. Diese Auf- und Abbewegung gilt auch mit geringen Differenzierungen für Westfalen. Die Erscheinung verschieden starker Auswanderung in den verschiedenen Zeiträumen läßt sich auch auf den territorialen Sektor übertragen. In Landesteilen mit früh einsetzender Auswanderung konnte für das gesamte Jahrhundert auch eine hohe Beteiligung festgestellt werden.

In Westfalen hatte der Regierungsbezirk Minden von jeher den höchsten Anteil aufzuweisen, während die Auswanderung aus dem Regierungsbezirk Arnberg mit Ausnahme der 80er Jahre, in denen aus den westlichen Industriegebieten hohe Auswandererzahlen zu verzeichnen waren, in erheblich geringeren Grenzen blieb. Über die Beteiligung des Regierungsbezirks Münster ist schon gesprochen worden<sup>37</sup>. Im Regierungsbezirk Minden stellten die Kreise Herford, Halle und Höxter, vor allem aber Minden und Lübbecke ein hohes Auswandererkontingent, im Regierungsbezirk Arnberg die Kreise – Bochum, Dortmund und Hagen ausgenommen – Wittgenstein, Lippstadt, Meschede und Olpe und im Münsterland die Kreise Tecklenburg, Ahaus und Steinfurt<sup>38</sup>.

Die Auswanderung aus Westfalen richtete sich seit jeher überwiegend zum Westen. Wenn auch die Überlandwanderung der ersten drei Jahrzehnte des vorigen Jahrhun-

---

<sup>35</sup> Hunsche, Auswanderung, S. 29 f. „In dem allgemein bekannten Hungerjahr 1816/17 sollen aus Deutschland etwa 20000 Menschen ausgewandert sein, und man nimmt an, daß bis ungefähr 1820 Hunderttausende Deutscher nach Amerika übersiedelten“. Diese Zahlen beruhen nur auf Vermutungen. Zu belegen sind sie nicht.

<sup>36</sup> Siehe Anm. 34.

<sup>37</sup> O. Präs. 2666 Bd. 2 Bl. 101 ff. Siehe auch Tabelle III.

<sup>38</sup> Siehe Tabelle II. Über die Auswanderung im Kreise Tecklenburg vgl. Hunsche, Auswanderung. Der Kreis Wittgenstein hatte von 1818 bis 1905 trotz erheblichem Geburtenüberschuß nur eine Bevölkerungszunahme von 8000 Seelen zu verzeichnen. Dieser Umstand läßt auf eine starke Aus- und Abwanderung schließen.

derts die angrenzenden deutschen Staaten als Ziel ihrer Auswanderung bevorzugte<sup>39</sup>, so war doch Holland für diese Wanderung, vor allem für die illegale Auswanderung aus dem Münsterland<sup>40</sup>, das Hauptaufnahmegebiet, wie überhaupt in der westfälischen Auswanderung Holland eine wichtige Rolle gespielt hat.

Die Zahl der sehr oft heimlich im Laufe des vorigen Jahrhunderts nach Holland abgewanderten Westfalen kann nach vorsichtiger Schätzung auf 18 000 bis 20 000 Seelen veranschlagt werden, wenn auch nicht verkannt werden darf, daß viele von ihnen nach Übersee weitergewandert sind. Weitaus die Mehrzahl der Auswanderer erwählten die Vereinigten Staaten von Nordamerika zum Ziel ihrer Auswanderung. Diese nahmen 82 v. H. aller Auswanderer aus Westfalen auf, 4,15 v. H. bevorzugten Südamerika, und hier besonders Brasilien. Afrika, Asien und Australien zählten nur in sehr geringem Umfange zu den Aufnahmeländern westfälischer Auswanderung<sup>41</sup>.

Die Bevölkerungsbewegung in Westfalen im vorigen Jahrhundert einschließlich der Auswanderung ist weitgehend von der Wirtschaftsentwicklung dieses Raumes beeinflusst worden<sup>42</sup>. Die im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts in Westfalen entwickelten, auf bäuerlicher Grundlage beruhenden Industriezweige hatten dem Lande zu Beginn des 19. Jahrhunderts einen gewissen Wohlstand gebracht, aber auch in ihren Kerngebieten eine verhältnismäßig hohe Bevölkerungsdichte bewirkt<sup>43</sup>. Es waren dies die Leinenindustrie im nördlichen Westfalen und die Klein-eisenindustrie und der Kohlenbergbau im Siegerland und in der Grafschaft Mark.

Im Hochstift Münster und in Minden-Ravensberg mit den benachbarten Gebieten der Ämter Gütersloh, Rheda, Reckenberg und der Grafschaft Rietberg war die Leinenweberei von jeher von besonderer Bedeutung<sup>44</sup>. Das Aufblühen dieses Gewerbes seit der Mitte des 18. Jahrhunderts hatte ein schnelles Anwachsen der Klasse der Heuerlinge und Handarbeiter zur Folge, begünstigt durch das in diesen Gebieten herrschende Anerbenrecht, durch die in Minden-Ravensberg schon in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts einsetzende Markenteilung<sup>45</sup>, durch die in Westfalen häufige Erscheinung der Einzelhofsiedlungen und den hohen Geburtenüberschuß gerade

---

<sup>39</sup> St. A. Dtd Mi I A 101 Bl. 37. 1816 bis 1824 wanderten von 222 Personen allein 77 in das Fstm Lippe, 48 in das Kgr Hannover und 11 nach Holland aus.

<sup>40</sup> Vgl. Anm. 27. Kr. Steinfurt LRA 667. Der Amtmann in Neuenkirchen berichtet 1863 über die Gewohnheit junger Leute, zur Erlernung des Kaufmannsberufes nach Holland auszuwandern. Kr. Steinfurt LRA 360, 1882, Amt Metelen: „Es sind viele nach Holland ausgewandert“.

<sup>41</sup> Siehe Tabelle V.

<sup>42</sup> Hierzu siehe Uekötter, Bevölkerungsbewegung.

<sup>43</sup> Ebda., S. 17 ff.

<sup>44</sup> O. Präs. 8o Bd. 1 Bl. 25. Der Oberpräsident von Vincke schreibt darüber 1819: „In den Regierungsbezirken Minden und Münster ist das Flachsspinnen und Weben das Hauptgewerbe und ein sehr bedeutendes, alles übrige kommt dagegen in gar kein Betracht“. Stat. Darst. Wiedenbrück, 1863, S. 39: „Einer der vorzüglichsten und gewinnbringendsten Industriezweige war bis vor 15–20 Jahren die Garnspinnerei.“

<sup>45</sup> Stat. Darst. Herford S. 34 und Stat. Darst. Wiedenbrück, 1863, S. 39.

der Heuerleute, der kleinen Kolonen und der Handwerker<sup>46</sup>. Trotzdem fanden alle, wenn nicht in der Landwirtschaft, so doch im Leinengewerbe ihre Beschäftigung. Die Grundlage für die Leinenindustrie schuf durch umfangreichen Flachsabbau die Landwirtschaft<sup>47</sup>, die ihrerseits ebenfalls das Leinengewerbe zu ihrem Hauptnebenberwerb gemacht hatte<sup>48</sup>, da vor allem die kleinen Grundbesitzer die großen Verdienstmöglichkeiten dieses Gewerbes erkannt hatten.

Gute Verdienstmöglichkeiten bot daneben die erwähnte Hollandgängerei.

Diese Umstände, verbunden mit dem anhaltenden hohen Geburtenüberschuß, bedingten im Laufe der Zeit in den Kerngebieten dieses Industriezweiges<sup>49</sup> einen Bevölkerungsüberdruck, der bei Rückgang des Leinengewerbes ein Abflußventil suchen mußte, zumal die Landwirtschaft die dann frei werdenden Arbeitskräfte nicht auffangen konnte und heimische Industrie, die eine Unterbringung dieser Kräfte möglich gemacht hätte, erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur vollen Entfaltung kam.

Die Ereignisse der Jahre 1806 bis 1815 leiteten eine Entwicklung ein, die die hausgewerbliche, ländliche Leinenindustrie gegen Ende der 60er Jahre zum völligen Erliegen und in Minden-Ravensberg ihre Konzentration in Großbetrieben mit sich brachte. Im Münsterland trat dagegen die Baumwollindustrie überragend in den Vordergrund. Diese Entwicklung begann mit der Kontinentalsperre, die erhebliche Absatzschwierigkeiten und dadurch mangelnde Verdienstmöglichkeiten zur Folge hatte. Die Einführung und Vervollkommnung der Maschinenspinnerei, die sich mehr und mehr durchsetzenden Baumwollgespinnte und die immer stärker in Erscheinung tretende englische Konkurrenz<sup>50</sup> taten zum Rückgang der Leinenindustrie das ihre. Ebenso trug die Zollpolitik des Staates, gedacht zum Schutze des heimischen Gewerbes und der heimischen Industrie, in ihren Rückwirkungen nicht unwesentlich zu ihrem Niedergang bei.

Die zwangsläufige Folge dieser Dinge war die fortschreitende Verarmung der in diesem Gewerbe tätigen Bevölkerungsschicht der Heuerleute und kleinen Grundbe-

---

<sup>46</sup> Beitr. z. Stat. Tecklenburg, S. 19: „Denn bei der Fruchtbarkeit unserer Heuerlinge, der Unfruchtbarkeit unseres noch wüst liegenden Heide- und Moorbodens und der Schwierigkeit der Neusiedlung in den uns umgebenden münsterschen Kreisen, würde hier ein ländliches Proletariat erwachsen sein, während die Arbeitskraft desselben sich in Nordamerika zur Freude aller Angehörigen, bis auf die neueste Zeit als höchst fruchtbringendes, mehr als bloß nährendes Kapital erwiesen hat“.

<sup>47</sup> Stat. Darst. Herford, S. 34: „Diese im Kreis Herford seit uralten Zeiten vorherrschend gewesene und mit der Landwirtschaft durch Flachsabbau im innigsten Zusammenhang stehende Leinenindustrie“. Vgl. Uekötter, Bevölkerungsbewegung, S. 21 Anm. 48.

<sup>48</sup> O. Präs. 80 Bd. 1 Bl. 25: „Nicht allein Spinner und Weber von Profession, sondern die gesamte Klasse der bäuerlichen Grundbesitzer, welche gewohnt war, alle müßigen, von anderen Beschäftigungen überschießenden Zwischenaugenblicke mit Spinnen auszufüllen, das Gespinnst auf eigenen Webstühlen zu verarbeiten“.

<sup>49</sup> Dazu zählen die Kreise Ahaus, Borken, Tecklenburg, Bielefeld, Halle, Herford, Lübbecke, Minden und Wiedenbrück.

<sup>50</sup> Stat. Darst. Herford, S. 34.

sitzer. 1829 berichtet der Oberpräsident: „Dies bedroht die Existenz, besonders in Minden-Ravensberg, Rietberg und Rheda, der zahlreichen Klasse von Heuerlingen und den Bestand derjenigen, denen Spinnen als Füllarbeit unentbehrlich ist, auch rückwirkend aller übrigen begüterten Einwohner, auf eine wahrhaft furchtbare Weise“<sup>51</sup>. Vermehrt wurde die Notlage gerade dieser Bevölkerungsschichten „durch die beispiellose Teuerung der Lebensmittel“<sup>52</sup> in den 40er Jahren. Auch die Verdienstmöglichkeiten in Holland waren in stetem Sinken begriffen<sup>53</sup>.

Begreiflich wird die Tragweite dieser Notlage erst, wenn man sich die Existenzgrundlagen der betroffenen Bevölkerungsgruppe vergegenwärtigt. In der Regel nur im Besitze von wenigen Morgen Pachtland oder kleinen Neubauerstellen, die selbst bei Aufwendung aller Kräfte nur einen geringen Teil der Bedürfnisse der Familie einbrachten und von den Frauen und Kindern bewirtschaftet werden mußten, war der Heuerling oder Neubauer zur Aufbringung der Subsistenzmittel für seine Familie auf einen Nebenerwerb angewiesen, wobei selbst Frauen und Kinder noch gegen Entgelt arbeiten mußten<sup>54</sup>. Dieser Nebenerwerb fehlte aber oft. Gelegentliche Beschäftigungen wie beim Bau der Köln-Mindener Eisenbahn brachten nur vorübergehende Erleichterungen. Die Ansiedlung neuer Gewerbe und Industrien steckte noch in ihren Anfängen und wirkte sich erst in den Jahren nach 1870 aus. Im Kreise Herford gelang es, durch die in Heimarbeit betriebene Zigarrenindustrie ein Äquivalent zu schaffen. Der Ibbenbürener Kohlenbergbau sorgte im Kreise Tecklenburg für einen, wenn auch nicht ausreichenden Ausgleich.

Um dieser Notlage zu entgehen, blieb nur ein Ausweg, der der Ab- und Auswanderung. Es nimmt kein Wunder, daß gerade in diesen Gebieten, welche gemessen an den vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten eine Überbevölkerung aufwiesen<sup>55</sup>, zu Beginn der 30er Jahre die Auswanderung einsetzte, und daß hier bis zum Ende des Jahrhunderts auch die höchsten Auswandererzahlen in Westfalen nachzuweisen sind.

Ebenso bedeutend war die Binnenwanderung in die industriellen Bezirke der Grafschaft Mark und des bergischen Landes. Beide Wanderungsbewegungen zusammen hatten eine Bevölkerungsverminderung zur Folge, die in einigen Kreisen eine zeitweilige Rückläufigkeit des Bevölkerungsstandes, in anderen ein nur zögerndes An-

---

<sup>51</sup> O. Präs. 80 Bd. 1 Bl. 338.

<sup>52</sup> O. Präs. 80 Bd. 2 Bl. 340, Bericht der Reg. Minden und Bl. 395, Bericht der Reg. Arnsberg.

<sup>53</sup> Reg. Mü 181 Bd. 1. Der Landrat von Tecklenburg schreibt 1832: „Zur Rechtfertigung dieser Ansicht (Befürwortung der Auswanderung) muß ich die oft ausgesprochene, jedoch nicht genug hervorzuhebende Klage wiederholen, daß der Zustand der hiesigen Heuerleute immer bedauerungswürdiger wird. Das Sinken der Leinenpreise und des Tagelohnes in Holland dürften als die Hauptursache davon erscheinen“.

<sup>54</sup> Stat. Nachr. Coesfeld, S. 74. Gleiches berichten alle stat. Darst. Das Existenzminimum der Arbeiterfamilien wird unterschiedlich mit 120 bis 160 Thlr jährlich angegeben.

<sup>55</sup> St. A. Dtd M i I A 104 Bl. 45, Bericht des Landrates von Herford: „daß die hiesige Überbevölkerung, welcher es an lohnendem Arbeitsverdienst mangelt. . .“

wachsen der Bevölkerung oder einen Stillstand in der Zunahme herbeiführte<sup>56</sup>. Eine weit günstigere Entwicklung nahmen die Kleineisenindustrie und der Bergbau. Beide bildeten von alters her in der Grafschaft Mark und im Siegerland den Haupterwerb für die kleinen Grundbesitzer und Pächter, die, durch die Gebirgslandschaft bedingt, in der Landwirtschaft ihr Auskommen nicht finden konnten.

Die Einführung der Dampfmaschine und der erhöhte Bedarf an den Erzeugnissen der einzelnen Industriezweige brachten im Gegensatz zur Leinenindustrie eine stetige Aufwärtsbewegung mit sich. Entscheidend wurde für die weitere Entwicklung der Übergang zum Untertagebau im Kohlenbergbau, der seit der ersten Bohrung bei Bochum im Jahre 1841 sich in kürzester Zeit über die Linie Bochum–Dortmund–Hamm bis Ahlen und nordwärts bis zur Emscher und Lippe ausdehnte. Mit der in den 50er Jahren einsetzenden Auswertung der Kohle erlangte das Industriegebiet an Ruhr und Lenne nicht nur in Westfalen eine führende Stellung.

Mit der Kohle erfolgte auch die Umstellung der Gewinnung von Eisen und Stahl, die sich mit wenigen Ausnahmen zu den Steinkohlen ins Ruhrgebiet verzog, wo sie mit Hilfe ebenfalls außerordentlich verbesserter Verfahren sich zu einem ungeahnten Umfange steigern und zur Fertigindustrie übergehen konnte.

Im Austausch von Kohle gegen Erz hatte auch das Siegerland, das grundsätzlich beim Erzbergbau verblieb, an dieser Aufwärtsentwicklung zur Schwerindustrie Anteil, wenn auch dort die bald einsetzende Bevorzugung ausländischer Erze durch das Ruhrgebiet eine zeitweilige Krise hervorrief.

Im Zuge dieser Neuorientierung erlebte die Metallindustrie im Sauerland und Siegerland eine nach dem Bedarf oder nach den Grundformen ihrer Ausgangsstoffe ausgerichtete Umschichtung zu Einzelindustrien. Als ein weiterer neuer Zweig kam der Maschinenbau hinzu, der sich nicht nur auf die westlichen Industriegebiete beschränkte, sondern bis zum Ende des Jahrhunderts in ganz Westfalen ansässig wurde. Mit ihren Anfängen in den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts liegend, seitdem der Bergbau und daneben die Textilindustrie zur Verwendung der Dampfmaschine bzw. zu Spinn- und Webmaschinen übergingen, gewann die Maschinenindustrie seit den 50er Jahren eine hervorragende Bedeutung.

Für die westfälische Wirtschaft wirkte sich das Streben, die Produktionsmittel möglichst im Verwendungsraum herzustellen, besonders günstig aus. Dadurch verteilte sich der Maschinenbau je nach ihren Bedürfnissen auf die einzelnen Landschaften, wobei sich verschiedene Schwerpunkte herausbildeten, von denen die Bielefelder Maschinenfabrikation, angefangen mit der Nähmaschine für seine Wäscheindustrie bis zu schweren Werkzeugmaschinen, als ostwestfälisches Industriezentrum eine gewisse Bedeutung erlangte. Fördernd war auch der sich immer steigende Bedarf

---

<sup>56</sup> Stat. Darst. Wiedenbrück, 1872, S. 12: „Im Jahre 1867 hatte der Kreis 42205 Einwohner (1871 = 41591), die Verminderung ist vorzugsweise dadurch herbeigeführt, daß viele einzeln stehende Personen, auch mehrere Familien, in die industriellen Bezirke der Kreise Dortmund, Essen und Bochum verzogen sind“. Beitr. z. Stat. Tecklenburg, S. 24: „Erschien doch die Kreisbevölkerung jetzt nicht bedeutend größer als 1852“.

der Landwirtschaft und Haushaltungen an Maschinen verschiedenster Art, deren Produktionsstätten sich vielfach in den Randgebieten der Industriezentren und in ländlichen Gegenden ansiedelten<sup>57</sup>.

Durch die sich seit Mitte der 40er Jahre anbahnende Menschenkonzentration in den Industriegebieten wurden weitere Industriezweige notwendig, die Lebensmittel- und Verbrauchsgüterindustrien. Diese, teils aus handwerklichen Betrieben hervorgegangen, zogen sich zu den ihnen notwendigen Rohstoffen in die ländlichen Bezirke Westfalens hin und, soweit sie nicht an bestimmte Rohstoffe gebunden waren, in die kleineren Landstädte, wie die Textil- und Bekleidungsindustrie des Münsterlandes und des Ravensberger Gebietes, von wo sie die Industriezentren mit allen erforderlichen und lebensnotwendigen Gütern versorgten.

Möglich war diese Entwicklung erst durch den Ausbau der Verkehrswege, der mit der Eröffnung der Köln-Mindener Eisenbahn im Jahre 1837 begann, seine Fortsetzung in dem Bau der Bahnen in Nord- und Südrichtung und der allmählichen Erschließung der ländlichen Bezirke durch Nebenbahnen fand, und die durch den Ausbau bzw. Neubau von Wasserwegen zur Verbindung des Ruhrgebietes mit dem Meer im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts erweitert wurden. Diese Entwicklung, die zu Beginn der 40er Jahre einsetzte und nach einer Zeit des Überganges, die nicht ohne Rückschläge blieb<sup>58</sup>, in den 60er Jahren ihren großen Aufschwung erlebte, war 1870 zu einem gewissen Abschluß gekommen, der die Grundlage zu der einmaligen Entwicklung in den folgenden Jahrzehnten bildete. Im Gegensatz zum Niedergang der Leinenindustrie, der die Bevölkerung der von ihm betroffenen Gebiete zwang, sich neue Arbeitsmöglichkeiten zu suchen, zogen Kohle und Eisen immer größere Massen an Arbeitskräften an sich. Bis zu Beginn der 40er Jahre hatten die Industriegebiete ihren Kräftebedarf überwiegend aus den heimischen Bevölkerungskreisen decken können. Die in einzelnen Kreisen schon seit den 20er Jahren, in anderen Bezirken Westfalens mit den 40er Jahren einsetzende Krise verursachte zugleich mit dem Aufschwung im Kohlenbergbau und in der Eisenindustrie die Abwanderung zahlreicher Menschen aus allen Gegenden Westfalens zum Ruhrgebiet<sup>59</sup>, das mit seinen hohen Löhnen nicht nur, wenn auch überwiegend, die arme Bevölkerung anlockte, welche die Mittel für eine Auswanderung nicht aufbringen konnte. „Das Ruhrgebiet wurde der Bevölkerungs-konzentrationspunkt Westfalens“<sup>60</sup>.

Der Zuzug aus den preußischen Ostgebieten setzte erst nach 1870 ein. Westfalen

---

<sup>57</sup> Kuske, Wirtschaftsentwicklung, S. 192 ff.

<sup>58</sup> O. Präs. 80 Bd. 2 Bl. 544, Bericht der Reg. Arnsberg v. 1850: „Die mehr allgemeinen Ursachen liegen hauptsächlich in der noch immer fortdauernden Stockung des Gewerbebetriebes, des Handels und des Geldverkehrs in den beiden abgelaufenen Jahren“.

<sup>59</sup> Liebrecht, Top. stat. Beschr. Arnsberg, S. 78: „Die Entwicklung der Industrie und des Bergbaus hat vorzugsweise in den Kreisen Bochum, Dortmund und Hagen eine außergewöhnliche Vermehrung der Bevölkerung von außen veranlaßt, und zwar hauptsächlich aus den vorwiegend ackerbautreibenden Kreisen der Provinz Westfalen sowie aus Hessen und Waldeck“. Die Kreisstatistiken berichten ebenfalls über die Abwanderung der Bevölkerung in die Industriegebiete.

<sup>60</sup> Uekötter, Bevölkerungsbewegung, S. 49.

hatte seine Arbeitsreserven erschöpft. Was die Auswanderung an Arbeitskräften zurückließ, fand in der einheimischen Industrie und der Landwirtschaft Arbeit, wenn auch nicht zu übersehen ist, daß auch dann noch Abwanderungen aus den ländlichen Kreisen in das Industriegebiet erfolgten. In dieser Entwicklung der Industrie ist auch die Ursache der relativ geringen Auswanderung aus dem Regierungsbezirk Arnsberg zu suchen. Denn außer zu Beginn der 80er Jahre, in denen gerade die Kreise Bochum, Dortmund und Hagen hohe Auswanderungszahlen, vor allem in der heimlichen Auswanderung, zu verzeichnen hatten<sup>61</sup>, sind aus diesen Bezirken nur wenige ausgewandert. Im ganzen gesehen hat die günstige Entwicklung der Industrie vorzüglich dazu beigetragen, daß die Auswanderung aus Westfalen in gewissen Grenzen blieb und Bevölkerungsverluste, wie sie die Ostprovinzen durch Ab- und Auswanderung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufzuweisen hatten, in Westfalen nicht in Erscheinung getreten sind.

Schließlich ist die Entwicklung der Landwirtschaft von großem Einfluß auf die Auswanderung gewesen.

Um 1815 bestanden in Westfalen neben den gewerblichen Wirtschaftsräumen nur reine Agrarlandschaften. In den ersteren bildete die Landwirtschaft die Grundlage für die einzelnen Gewerbetreibenden oder bot der Bevölkerung die nötigen Voraussetzungen für seine Existenz, in den letzteren war sie der Haupterwerb überhaupt. Die Befreiung der Bauern aus der Bindung an den Gutsherrn durch die fremde Gesetzgebung in den Jahren 1806 bis 1813, bestätigt durch das „Gesetz über die Regelung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse“<sup>62</sup>, brachte eine grundlegende Änderung der Landwirtschaft mit sich, die auf der einen Seite die Entfaltung der Landwirtschaft zu einem kräftigen und wohlhabenden Bauerntum ermöglichte, andererseits aber auch große Gefahren in sich barg. War dem Bauern damit das nutzbare oder das volle Eigentum an seinem Besitz gegeben, so ermöglichte das Gesetz zugleich dem bisherigen Grundherrn, die Umwandlung der ihm weiterhin zustehenden Naturalgefälle in eine Geldrente zu verlangen, eine Bestimmung, die unter Umständen die allgemeine Verarmung des Bauernstandes herbeizuführen geeignet war<sup>63</sup>.

Für den Bauernstand noch schwerwiegender war die Aufhebung des Anerbenrechtes, nach welchem die Bauernhöfe ungeteilt in einer Hand verbleiben mußten. An seine Stelle trat das Abfindungswesen, wobei im Erbfalle das Erbgut unter die vorhandenen Erben zu gleichen Teilen aufgeteilt und diese Teile in Geld ausgezahlt werden mußten. Beide, die Ablösung der Naturalgefälle<sup>64</sup> und das Abfindungswesen

---

<sup>61</sup> O. Präs. 2666 Bd. 2 Bl. 91 ff, Bericht der Reg. Arnsberg v. 19. 9.1882.

<sup>62</sup> Gesetz v. 25. 9.1820 (Pr. Ges. S. 1820, S. 169 ff).

<sup>63</sup> O. Präs. 352 Bd. 2, Zeitungsbericht der Reg. Münster v. 9. 9.1822.

<sup>64</sup> Die Ablösung fand ihre endgültige Regelung mit dem „Gesetz betr. die Ablösung der Reallasten und die Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse“ v. 2. 3. 1850 (Pr. Ges. S. 1850, S. 77 ff.), im Siegerland und Hzgtm Westfalen mit den Gesetzen v. 22. 12. 1839 (Pr. Ges. S. 1840, S. 6 ff.) und v. 18. 6. 1840 (Pr. Ges. S. 1840, S. 254 ff).

sen<sup>65</sup>, hatten eine erhebliche Verschuldung des Bauernstandes zur Folge. Weniger die Erbteilung als gerade diese Dinge führten häufig zur Veräußerung und Zersplitterung des Grundbesitzes, nicht nur der mittleren, auch der kleinen und kleinsten Besitzungen. Die Zerstückelung hatte im Kreise Höxter derartige Formen angenommen, „daß mehrere Familien den Besitz einer Stube teilen“<sup>66</sup> mußten, und der Staat 1834 für die Paderborner Kreise<sup>67</sup> eine Tilgungskasse zur Erleichterung der Ablösung der Reallasten errichtete<sup>68</sup>. Betroffen wurden von der Verarmung wiederum die kleinen Bauern, die Heuerlinge und die Landarbeiter.

Zur weiteren Verschlechterung der Lage der Heuerleute und kleinen Kolonen führten auch die Gemeinheitsteilungen, die in den altpreußischen Gebieten seit 1870 durchgeführt wurden, in den übrigen Kreisen Westfalens 1821<sup>69</sup> begannen und mit Ausnahme der Paderborner Kreise, des Sauerlandes und des Siegerlandes, im allgemeinen in den 60er Jahren abgeschlossen waren. Nach den Bestimmungen waren nur die größeren Kolonen und die Gutsbesitzer ihre Nutznießer. Die kleinen Kolonen und die Heuerlinge – wo solche von den Kolonen angesiedelt waren<sup>70</sup> – gingen leer aus. Damit war ihnen ein Teil ihrer bäuerlichen Existenzgrundlage entzogen. Der Landrat von Tecklenburg führt dazu aus: „Die Gemeinheitsteilungen tragen nicht minder dazu (zur Verarmung der Kleinbauern und Heuerlinge) bei. In den meisten Kommunen hiesiger Gegend ist der Landmann nicht im Stande, ohne Zusatz von Erddünger fertig zu werden. Der Plaggenstich auf den Gemeinheiten gab ihn den Heuerleuten. Er fällt mit ihren Teilungen meist weg. Ebenso wird die Viehfütterung den kleinen Pächtern durch sie erschwert, wie sie ihnen sonst durch die Nutzungseinräumung der gemeinen Hudebrüche erleichtert wurde“<sup>71</sup>. Hiermit sind die nachteiligen Folgen der Teilungen angedeutet. Andererseits wirkten sie sich aber befruchtend auf die Landwirtschaft aus, die sich seit den 20er Jahren vor die Aufgabe gestellt sah, die immer schneller anwachsende Bevölkerung zu ernähren. Die dadurch bedingte intensivere Bewirtschaftung des Bodens brachte außer verbesserten Methoden in Ausnutzung und Düngung – hierfür schuf die Verarbeitung der Kohle zu Düngemitteln seit Mitte des vorigen Jahrhunderts die Voraussetzung – auch die Kultivierung der geteilten Markengründe. Dabei fanden die durch den Niedergang der Hausindustrien unbeschäftigten Kräfte zu einem geringen Teil wieder einen lohnenden Erwerb. Die weniger dicht besiedelten, reinen Agrargebiete des

---

<sup>65</sup> Das Abfindungswesen hatte bis 1845 Geltung. In diesem Jahr trat das alte Anerbenrecht wieder in Kraft und wurde mit Verordnung v. 18. 12. 1848 bestätigt (Pr. Ges. S. 1848, S. 425 f.).

<sup>66</sup> Vincke, Bericht über Zerstückelung, S. 42.

<sup>67</sup> Büren, Höxter, Paderborn und Warburg.

<sup>68</sup> Pr. Ges. S. 1834, S. 171 ff.

<sup>69</sup> Gesetz v. 7. 6. 1821 (Pr. Ges. S. 1821, S. 53 ff.).

<sup>70</sup> In den Bergländern waren keine Heuerlinge angesiedelt worden. Dazu Stat. Olpe, S. 68: „Die landwirtschaftlichen Arbeiten werden fast ausschließlich durch die Grundbesitzer und deren Familienglieder besorgt; Knechte werden nur auf den größeren Besitzungen und hauptsächlich nur in besser gelegenen Distrikten gehalten“. Vgl. Kr. Warendorf LRA 144, Stat. Darst. 1862/63.

<sup>71</sup> Reg. Mü 181 Bd. 1, Bericht von 1832.

Münsterlandes zogen dazu den Kräfteüberschuß der Nachbarkreise an sich<sup>72</sup>. Darüber hinaus bot die Gemeinheitsteilung Gelegenheit zur Neugründung von Heuer- und Neubauernstellen. Wenn auch die Neubauern urbar gemachtes Land aus den Marken ankauften, so besaßen sie „in der Regel jedoch nur soviel, daß sie nach Erbauung eines Hauses mit Familie kümmerlich darauf leben können und nach Nebenverdienst durch Hollandgehen, Arbeit in Tagelohn etc. suchen müssen“<sup>73</sup>. Bei dem Mangel an Erwerbsmöglichkeiten verarmten sie bald und sahen sich oft genug zum Verkauf ihrer Neubauerei gezwungen. Dieser Übelstand wurde durch eine Verordnung beseitigt, welche die Neuansiedlung erheblich erschwerte<sup>74</sup>. Hierdurch wurde den nachgeborenen Söhnen der Kolonen, die bisher einen großen Teil der Neubauern gestellt hatten, die Möglichkeit zur Selbsthaftmachung genommen, zumal diesen durch die Wiedereinführung der ursprünglichen Anerbengesetze nun die nötigen Mittel zur Ansiedlung auf eigenem Grund und Boden fehlten. Somit waren sie gezwungen, wollten sie nicht als Knecht auf dem Hofe des Anerben dienen, ihr Glück in der Fremde zu suchen. Zudem bewog auch „die überaus konservative Haltung der Bevölkerung“<sup>75</sup> viele nachgeborene Bauernsöhne zur Auswanderung, vor allem im Paderborner Land, wo es bei der dort vorherrschenden Dorfsiedlung das Standesbewußtsein der Bauern nicht zuließ, eine Kleinbauern- oder Heuerlingsstelle im eigenen Dorf zu übernehmen. Aus der gleichen Mentalität heraus waren Einheiraten auf begüterten Bauernhöfen nicht möglich<sup>76</sup>. An anderen Stellen waren konfessionelle Unterschiede der Hinderungsgrund zur Einheirat<sup>77</sup>. Die Hoffnung, durch Ansiedlung den sozialen Stand, in den sie hineingeboren waren, in der Fremde erhalten zu können, mag in allen diesen Fällen den Entschluß zur Auswanderung wesentlich mitbestimmt haben.

Die vielen Mißernten der 40er und 50er Jahre trugen nicht minder zur weiteren Verarmung der Neubauern und Heuerlinge bei, zumal zur gleichen Zeit in einigen Kreisen die größeren Kolonen die Heuerwohnungen auflösten<sup>78</sup> und in Minden-Ravensberg die zu Wohlstand gelangten Bauern die Löhne der Tagelöhner und Heuerleute drückten<sup>79</sup>. Die Folgen der Mißernten waren hohe Preise und eine langanhaltende Krise in der Landwirtschaft.

In dieser Krise lagen zugleich die Ansatzpunkte zur Überwindung der Notlage wei-

---

<sup>72</sup> Uekötter, Bevölkerungsbewegung, S. 31.

<sup>73</sup> Beitr. z. Stat. Tecklenburg, S. 20.

<sup>74</sup> Pr. Ges. S. 1845, S. 496 ff., „Verordnung betr. die neuen Ansiedlungen in der Prov. Westfalen“ v. 11. 7.1845.

<sup>75</sup> Uekötter, Bevölkerungsbewegung, S. 48.

<sup>76</sup> Reg. Mü 130 Bd. 2, 1834, Bericht des Landrats von Beckum: „Die Auswanderer Flüchtler und Roggenkämper aus Liesborn geben an: Da sie nichts hätten, hätten sie keine Aussicht auf eine glückliche Heirat, da die Mädchen, die etwas hätten, sich vor solchen armen jungen Leuten in Acht nähmen. Dies ist die Ansicht der Bauernmädchen“.

<sup>77</sup> Stat. Darst. Steinfurt, S. 8.

<sup>78</sup> O. Präs. 2666 Bd. 1 B1. 245, Bericht des Landrats von Paderborn v. 11. 9. 1846.

<sup>79</sup> Stat. Darst. Herford, S. 34.

ter Bevölkerungskreise. Sie veranlaßte die Landwirtschaft mit den jetzt einsetzenden Grundwasserregulierungen zu umfangreichen Meliorationsarbeiten, die sich vor allem in Gebieten mit schweren Böden und in den Bergländern gewinnbringend auswirkten und durch anhaltenden Bedarf an Arbeitskräften die Notlage der ländlichen Bevölkerung bis zu einem gewissen Grade milderten. Selbst diese Dinge vermochten jedoch die reinen Agrargebiete nicht in die Lage zu versetzen, ihre sich ständig vermehrende Bevölkerung zu ernähren<sup>80</sup>.

Hier schaffte die sich seit den 50er Jahren, besonders nach 1870, in den Landstädten ansiedelnde Industrie einen Ausgleich. Die auf dem Lande überzähligen Arbeitskräfte wanderten in die Städte ab, wo sie Beschäftigung und Verdienst fanden<sup>81</sup>. Die sich hier anbietenden Möglichkeiten trugen nicht unerheblich zur Verminderung der Auswanderung in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts bei. Wenn im Vorhergehenden vorwiegend die negativen Seiten der Wirtschaftsentwicklung Westfalens aufgezeigt worden sind, geschah dies deshalb, um die Vorbedingungen darzulegen, welche eine Auswanderung in dem erfolgten Umfange erst möglich, wenn nicht sogar notwendig machten, wie schon Vincke 1829 an den Innenminister berichtete: „Die Überzeugung, daß das Übermaß von unbeschäftigten Menschen in einigen Landstrichen dieser Provinz, welche schon anfangen, eine drückende Last ihrer Mitbürger zu werden und Armensteuern zu heischen, welche den hiesigen Vermögensverhältnissen und den Staatsausgaben unverträglich sind, notwendig Auswanderung erforderlich machen“<sup>82</sup>.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die allgemeine Notlage die Hauptursache für die Auswanderungsbewegung aus Westfalen war. Die Unmöglichkeit, ihren und ihrer Familie Lebensunterhalt zu erwerben und zu sichern, wird fast von allen Auswanderern als Grund zum Verlassen der Heimat angegeben. Mißernten, Viehseuchen, Nichtberücksichtigung bei der Gemeinheitsteilung, immer mehr sinkende Erwerbsmöglichkeiten, zuviel an einem Ort wohnende Handwerker derselben Profession, ein Umstand, welcher ein Auskommen auf die Dauer nicht gewährleistete, vorauszu sehende Verarmung, keine Aussicht auf gewinnbringende Einheiraten und die Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen (gutsherrliche Abgaben, hohe öffentliche Lasten)<sup>83</sup>, Hoffnung auf ein besseres Fortkommen und größeren Verdienst im fremden Lande sind im einzelnen die angeführten Gründe.

---

<sup>80</sup> König, Stat. Reg. Bez. Münster, S. 29. „Es ist dies ein neuer Beweis, daß der Ackerbau allein nicht im Stande ist, eine große Bevölkerung zu ernähren“.

<sup>81</sup> Stat. Darst. Wiedenbrück 1872, S. 62. „Hierin ist der Grund für das Anwachsen der Bevölkerung in den Städten und der Rückgang der Landbevölkerung zu suchen“. Vgl. Uekötter, Bevölkerungsbewegung.

<sup>82</sup> O. Präs. 2666 Bd. 1 Bl. 40 ff. Vgl. O. Präs. 2666 Bd. 2 Bl. 119, Bericht der Reg. Arnsberg v. 15.1. 1885.

<sup>83</sup> St. A. Dtd M I I A 1x1 Bl. 86 ff. Der Bürgermeister von Brakel charakterisiert die Unzufriedenheit folgendermaßen: „Ein stilles redliches Bemühen um den täglichen Unterhalt wird als Dummheit gedeutet, weshalb man die gegenwärtigen Zeitverhältnisse für drückend und unpassend zu halten geneigt ist. Eine gewisse Unzufriedenheit scheint die Menschheit gleich dem Alpdrücken zu verfolgen“.

Welche Umstände den Anlaß zu den ersten Auswanderungen zu Beginn der 30er Jahre gegeben haben, ist nicht erkennbar. Vermutlich sind sie hauptsächlich durch Agitation von außen her veranlaßt worden und zwar durch die Anpreisungen der in großer Zahl durchziehenden Auswanderer aus Süddeutschland und infolge Verleitung durch geschickte Agenten der Schiffsmakler und Reedereien, beides Dinge, die auf fruchtbaren Boden fielen. Als die Auswanderungsbewegung erst einmal in Gang geraten war, zogen die Auswanderer ihre in der Heimat verbliebenen Angehörigen und Freunde nach sich. Dies ist ein Grund, der etwa seit Mitte der 30er Jahre zuerst vereinzelt genannt wird und mit fortschreitender Zeit immer häufiger in Erscheinung tritt. Bis ins späte 19. Jahrhundert wird er in allen Berichten, angefangen von den Berichten der Amtmänner bis hin zu denen der Regierungen, als Ursache der Auswanderung immer an erster Stelle angeführt. Erhärtet wird er durch die Tatsache, daß vielerorts im Laufe mehrerer Jahre die Auswanderung ganzer Sippen nachzuweisen ist, sobald erst ein Familienmitglied den Sprung nach drüben gewagt hatte und dort zu Wohlstand gelangt war<sup>84</sup>. Vielfach schickten diese auch noch das Reise-geld.

Der Regierungspräsident in Minden faßt die Gründe für die Auswanderung in einem Bericht vom 16. Mai 1854 wie folgt zusammen: „Die Verleitung durch die schon früher ausgewanderten Personen, welche ihren Angehörigen und Bekannten teils wahr, teils unbegründet, das ihnen in Amerika gewordene Los sehr vorteilhaft vorstellen und mitunter auch, sofern es ihnen wirklich geglückt ist, guten Erwerb zu finden, den Angehörigen die Reisemittel zur Überfahrt übersenden, ist von besonderer Erheblichkeit. Dieser Anreiz zur Auswanderung durch die Korrespondenz der Ausgewanderten ist nach allen uns vorliegenden Beobachtungen eine der mächtigsten in Betracht kommenden Ursachen, zumal solche durch die von Zeit zu Zeit stattfindende Herüberkunft der Ausgewanderten, welche persönlich die geschilderten Verhältnisse bestätigen, wesentlich unterstützt wird.“ „Eine zweite Ursache ist die in der geringen Klasse fast allgemein angenommene Meinung, daß in Amerika jeder Eingewanderte unfehlbar sein Glück machen, wenigstens dort besser wie hier leben kann.“ „Mangel an ausreichendem Erwerb in der Heimat, welcher den seit mehreren Jahren eingetretenen, durch die wiederholt mißratenen Kartoffelernten verursachten Preisen der Lebensmittel entsprechend ist.“

„Die Abneigung zum Soldatenstande ist jedenfalls ein in hohem Grade erhebliches Moment, welches gerade jetzt bei der Aussicht auf kriegerische Ereignisse lebhaft in den Vordergrund tritt und die man in keiner Weise unterschätzen darf“<sup>85</sup>.

„Bei den ledigen Frauenspersonen ist die sichere Aussicht auf Verheiratung in Amerika, welche vielen, die vorangegangen, dort geglückt ist, ein starkes Reizmittel, ihre Heimat mit der Ferne zu vertauschen.“

„Bei allen, der arbeitenden Klasse angehörenden Auswanderern ist anzunehmen, daß

---

<sup>84</sup> Vgl. die Namenlisten.

<sup>85</sup> Wenn auch an keiner Stelle ausgesprochen, darf doch vermutet werden, daß die stark ausgeprägte pietistische Haltung der Bevölkerung in Minden-Ravensberg auf die Abneigung gegen den Militärdienst einen gewissen Einfluß ausgeübt hat.

ihr hiesiger Arbeitslohn nicht mit ihren Bedürfnissen im Verhältnis steht und daß auch eine Aussicht auf Verbesserung ihrer Zustände nicht vorhanden ist.“

„Die Überbevölkerung in einzelnen Teilen unseres Bezirks, namentlich in den Kreisen Herford und Bielefeld, die Verarmung der Heuerlinge, Spinner und Weber, ebenso die Schwierigkeit, bei dem bereits sehr geteilten Grundeigentum zu eigenem, wenn auch geringem Grundbesitz zu gelangen, alles wirkt gegenseitig zur Beschreitung eines Weges, auf dem mancher ein zufriedenstellendes Los erreicht hat, und dessen große Frequenz immer neue Genossen nach sich zieht.“

„Nebenbei haben sich auch die Bedürfnisse der geringeren Volksklasse durch vermehrte Ansprüche und Hang zu bequemeren Leben in hohem Grade gesteigert. Das Streben nach besserem Fortkommen ohne zu große Arbeit ist selbst dem gewöhnlichsten Manne nahegetreten. Auch dies treibt vielfach dazu, die Heimat mit der unsicheren Fremde zu vertauschen“<sup>86</sup>.

Diese Darstellung der Ursachen zur Auswanderung hat für das ganze Jahrhundert ihre Gültigkeit, wenn auch entsprechend der Zeitumstände und der landschaftlichen Gegebenheiten mit geringen Abweichungen.

Der Bericht betont darüber hinaus ausdrücklich, „daß politische Motive hierbei fast ganz fehlen“. Solche konnten jedenfalls in Westfalen nicht festgestellt werden. Ebenso sind Einwirkungen des Kulturkampfes auf die Auswanderung nicht sichtbar<sup>87</sup>.

Nur aus dem Kreise Wiedenbrück wird gemeldet, daß die dortigen Franziskaner nach Auflösung ihres Klosters sich zum Teil in Amerika niedergelassen hatten und in New York nachkommende Einwanderer aus der Heimat in Empfang nahmen. Diese Auswanderer waren durchweg begüterte Grundbesitzer, die schon früher mit den Franziskanern in enger Verbindung gestanden hatten<sup>88</sup>.

Für die Auswanderung ohne Entlassungsurkunde führt die preußische Statistik folgende Gründe an:

„Hoffnung auf Gründung einer besseren Existenz.

Nachfolge zu bereits ausgewanderten Angehörigen infolge günstiger Nachrichten von denselben.

Entziehung von der Militärpflicht.

Furcht vor Strafe wegen Verbrechen und Vergehen.

Schulden und zerrüttete Vermögensverhältnisse.

Auslandsreisepässe, bei deren Ablauf die Inhaber nicht zurückgekehrt waren.

---

<sup>86</sup> St. A. Dtd M II A 111 Bl. 86 ff.

<sup>87</sup> St. A. Dtd M I I A 126 Bl. 266 ff, Bericht des Landrats von Büren v. 31. 5. 1880: „Die Ansicht, daß der Kulturkampf und die verstärkte Aushebung Schuld an der vermehrten Auswanderung sein sollen, kann ich nicht teilen“.

<sup>88</sup> St. A. Dtd M I Präs. Registr. 126 Bl. 279 ff.

Verlockung durch Winkelagenten<sup>89</sup>.

Begünstigt wurde die heimliche Auswanderung durch die Bestimmungen des Paßgesetzes vom 12. Oktober 1867, nach denen für die sich in den deutschen Seehäfen einschiffenden Auswanderer die Paßpflicht aufgehoben worden war<sup>90</sup>.

Besonders verlockend war die heimliche Auswanderung über Holland und Belgien, da in den dortigen Häfen Passagiere ohne jegliche Legitimationspapiere zur Beförderung angenommen wurden<sup>91</sup>. Die Einschiffung erfolgte in der Regel in Rotterdam<sup>92</sup> oder Antwerpen<sup>93</sup>. Zweifellos ist die Verleitung zur Auswanderung durch Agenten nicht ohne Wirkung geblieben. Doch darf ihre Bedeutung nicht überschätzt werden<sup>94</sup>, wie die geringe Auswanderung nach Südamerika erkennen läßt. Denn gerade die südamerikanischen Staaten, an ihrer Spitze Brasilien, entfalteten schon seit den 20er Jahren eine umfangreiche Werbetätigkeit zur Heranziehung europäischer Siedler, teils durch Agenten der Regierungen selbst, teils durch Agenten staatlich konzessionierter Kolonisationsgesellschaften. Die im Laufe des Jahrhunderts allein von der brasilianischen Regierung abgeschlossenen Verträge – die im einzelnen zu nennen, hier zu weit führen würde – lauteten insgesamt über hunderttausende von Einwanderern, wenn sie nicht sogar die Millionengrenze überschritten. In Westfalen ist jedoch eine Werbetätigkeit und Verleitung zur Auswanderung nach Brasilien größeren Umfanges nie festgestellt worden<sup>95</sup>. Mit einigem Erfolg scheint nur der im nahen Holland sitzende Agent Bolwerk in Winters-wijk gewirkt zu haben, auf dessen Tätigkeit die Auswanderung nach Brasilien in den Kreisen Ahaus, Borken, Steinfurt und Tecklenburg in den 60er Jahren zurückzuführen ist, die immerhin nicht gering war und häufig ohne Nachsuchen der Entlassung geschah<sup>96</sup>. Ein Versuch der Firma Delrue in Dünkirchen, etwa 130 Auswanderer aus Epe nach Brasilien zu locken, scheiterte an der Aufmerksamkeit der Behörden, welche die beantragten Entlassungsurkunden nach Rückfrage beim brasilianischen Konsul in Frankfurt verweigerten<sup>97</sup>. Auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika entfalteten eine rege Werbetätigkeit, insbesondere die Südstaaten, nachdem 1865 dort der Sklaverei ein Ende bereitet worden war. Sie brauchten ebenso Arbeitskräfte wie die Eisen-

---

<sup>89</sup> Pr. Stat. Bd. 51, 1878.

<sup>90</sup> B. Ges. Bl. 1867, S. 33 ff.

<sup>91</sup> Kr. Ahaus LRA 513, Bericht des Amtes Gronau v. 1882, und Kr. Steinfurt LRA 360, Bericht des Amtes Metelen v. 1882.

<sup>92</sup> Kr. Steinfurt LRA 360, Bericht des Amtes Horstmar v. 1883.

<sup>93</sup> O. Präs. 2666 Bd. 2 Bl. 115, Bericht der Reg. Minden v. 3.1. 1885.

<sup>94</sup> Kr. Beckum LRA 28, 20. Jahresbericht Bremen, 1875: „Das aber hat das vergangene Jahr zur Evidenz von neuem gezeigt, daß es durchaus irrig ist, in Verlockungen durch Agenten oder derartigen äußeren Anreizen Ursachen der Auswanderung zu finden, sondern daß die Gründe derselben tiefer liegen“. Vgl. 19. Jahresbericht Bremen, ebda.

<sup>95</sup> Dies lassen die periodisch erstatteten Berichte der Amtmänner und Landräte aller drei Regierungsbezirke erkennen.

<sup>96</sup> Kr. Steinfurt LRA 667, Bericht des Amtes Horstmar v. 9. 6. 1862.

<sup>97</sup> Kr. Ahaus LRA 2010, Bericht v. 21. 12. 1846.

bahn- und Siedlungsgesellschaften. Alle übrigen Staaten des amerikanischen Kontinents und Australien schickten gleichfalls ihre Agenten nach dem alten Europa. Daß es in der Regel übel beleumdete Gestalten waren, ist aus zahlreichen Berichten der in den einzelnen Staaten amtierenden preußischen Konsuln zu entnehmen. Entsprechend waren auch ihre Methoden. Unhaltbare Versprechungen lagen noch in der Natur der Sache. Fingierte Briefe aus Amerika und simple Spottgedichte, die gegen die Obrigkeit hetzten und die herrlichen freiheitlichen Zustände in Amerika anpriesen, gehörten vor allem in den 30er Jahren zu ihren Werbemethoden<sup>98</sup>. Später gingen sie dazu über, den heimlichen Auswanderern falsche Papiere zu besorgen, wie der Agent Schmitt aus Lasser bei Enschede<sup>99</sup> oder sie beschafften sich im Schriftverkehr mit deutschen Behörden im Namen früher Ausgewanderter Legitimationspapiere<sup>100</sup>, die gewinnbringend an Auswanderungswillige veräußert wurden. Neben allen diesen Dingen hat auch die Entwicklung der Verkehrsmöglichkeiten die Auswanderung begünstigt. Durch Eisenbahn<sup>101</sup> und Dampfschiff wurden die Reisezeiten erheblich verkürzt und die Schrecken und Drangsale der Seefahrt gemildert. Dieses wird sicherlich manchem den Entschluß zur Auswanderung leichter gemacht haben.

Die Ursachen für die erheblichen Schwankungen in der Auswanderungsbewegung lagen einmal in den in Westfalen obwaltenden Verhältnissen, zum andern in den Zuständen in den Aufnahmeländern begründet<sup>102</sup>. Die ansteigende Auswanderungswelle der 40er und 50er Jahre wurde durch die allgemeine Notlage verursacht. Das schnelle Absinken der Auswandererzahlen in den Jahren 1860 bis 1865 fand vorwiegend seine Erklärung im amerikanischen Bürgerkrieg<sup>103</sup>. Die hohen Zahlen der Jahre 1872/73 waren eine Folgeerscheinung des Krieges mit Frankreich, wie überhaupt nach jedem großen Kriege eine vermehrte Auswanderung festzustellen ist<sup>104</sup>. Die Wirtschaftskrise in Amerika 1874/79 hatte ein starkes Nachlassen der Auswanderung zur Folge, ebenso wie die deutsche um die Wende der 80er Jahre diese einem neuen Höhepunkt zuführte. An dieser Auswanderungswelle waren die dichtbesiedelten Industriekreise mit ihrer stark fluktuierenden Bevölkerung hervorragend beteiligt<sup>105</sup>. Das Absinken der Auswanderung im letzten Jahrzehnt auf den seit 1844 niedrigsten Stand wurde durch die günstige Wirtschaftslage in Deutschland und

---

<sup>98</sup> Reg. Mü 1080. Ein Vers aus einem Libell, das 1836 im Kr. Tecklenburg von Hand zu Hand ging, sei hier als Kostprobe zitiert: „Entledigt Euch der Klavenkette / die Euch und Eure Kinder drückt / ach, wählet Euch die Blumenbetten / womit sich unser Boden schmückt / ja, er verschafft uns Fröhlichkeit / nach unsrer harten Dienstbarkeit“.

<sup>99</sup> Kr. Steinfurt LRA 360, Bericht v. 1884.

<sup>100</sup> St. A. Dtd M II A 102 Bl. 185.

<sup>101</sup> Die Eisenbahnen gewährten den Auswanderern bis 1872 besondere Tarifvergünstigungen.

<sup>102</sup> Kr. Beckum LRA 28, 20. Jahresbericht Bremen.

<sup>103</sup> Stat. Nachr. Lüdinghausen 1862, S. 14.

<sup>104</sup> St. A. Dtd M I I A 105. Der 18. Jahresbericht Bremen nennt als einen Grund unter vielen, „daß der Krieg dem armen Manne eine solche Anzahl für ihn besonders unangenehmer Folgen der allgemeinen Dienstpflicht ad oculos vorzeigt, daß es kein Wunder nehmen kann, wenn er sich diesen Folgen in solchen Zeiten besonders gern entzieht“.

<sup>105</sup> O. Präs. 2666 Bd. 2 Bl. 91 ff., Bericht der Reg. Arnsberg v. 19. 9. 1882.

durch ungünstige amerikanische Verhältnisse sowie die dortige, die Einwanderung einschränkende Gesetzgebung bestimmt.

In Erwägung aller dieser Dinge ist die Frage nach dem sozialen Stand der Auswanderer leicht zu beantworten. „Mit unbedeutenden Ausnahmen wandern meist kräftige Tagelöhner, Knechte, Mägde, dann der Mittelstand von Handwerkern, welchen es an Arbeit mangelt, und Ackerleute von unzureichendem Grundbesitz, in der Grafschaft Ravensberg endlich die Feinweber aus.“ „Außer diesen sind es die durch eigene Schuld in ihren Vermögens- und Erwerbsverhältnissen zurückgekommenen Personen, welche bei dem Zweifelhaftwerden ihrer Subsistenzmittel ein besseres Los in der Ferne suchen.“

„Wenngleich der überwiegend größere Teil von Auswanderern unseres Bezirks der arbeitenden und nichtangesessenen Klasse der Einwohner angehört, so ist doch auch die Auswanderung bei den Gutsbesitzern (Kolonen) gleichfalls nicht ohne bedenkliche Ausdehnung“<sup>106</sup>. Dieser Aufzählung der Regierung Minden sind noch die nachgeborenen Bauernsöhne hinzuzufügen. Kaufleute und Handlungsgehilfen waren in der Minderzahl, jedoch wurde ihr Anteil an der Auswanderung nach 1870 größer. Angehörige akademischer Berufe und Adelige waren nur wenige unter den Auswanderern zu finden. Ab den 60er Jahren kamen noch die Fabrikarbeiter aus den Industriebezirken hinzu.

Diese Auswanderer gehörten aber keineswegs der ganz mittellosen Klasse an, wie vermutet werden könnte<sup>107</sup>. Zum mindesten mußten sie zu den Überfahrtkosten noch einige Barmittel zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes während der Reise und der ersten Tage nach ihrer Ankunft am Bestimmungsort nachweisen können<sup>108</sup>. Auswanderungskonsense sind vorwiegend an Einzelpersonen erteilt worden, obgleich die Familienauswanderung rein zahlenmäßig das Übergewicht hatte. Erst nach 1870 trat die Auswanderung ganzer Familien mehr in den Vordergrund<sup>109</sup>.

In den Altersgruppen waren die 20- bis 40jährigen Personen mit etwa 40 v. H. vertreten. Über 50 Jahre waren nur wenige. Groß war auch der Anteil der Minderjährigen unter 14 Jahren an der Auswanderung. Etwa der dritte Teil aller Auswanderer wurde von weiblichen Personen gestellt.

---

<sup>106</sup> St. A. Dtd M I I A 111 Bl. 86 ff., Bericht der Reg. Minden an den Innenminister v. 16. 5. 1854. Vgl. Kr. Ahaus LRA 513, Bericht v. 9. 9. 1882 und stat. Darst. Meschede, S. 14–15.

<sup>107</sup> O. Präs. 2666 Bd. 1 Bl. 227, Bericht des O. Präs. v. 30. 4. 1846: „Da die große Mehrzahl der die Heimat verlassenden Individuen nicht der ganz mittellosen, sondern der Klasse der kleinen wohlhabenden Grundeigentümer angehört, welche neben ihren Kräften auch ihre Kapitalien dem Vaterlande entziehen“.

<sup>108</sup> Alle Durchreisländer wie Frankreich, Holland, Belgien, Hannover – auch Preußen – und die Hafenstädte Bremen und Hamburg machten die Durchreise oder Einschiffung von dem Nachweis genügender Barmittel abhängig. Das Amt Wadersloh berichtet am 15. 12. 1846: „Das mitgenommene Vermögen betrug nach Veräußerung ihrer Habseligkeiten 50–5000 Rthlr“ (Kr. Beckum LRA 28).

<sup>109</sup> Kr. Ahaus LRA 513, 16. Jahresbericht Bremen, 1871: „Es wiederholt sich jedoch die Wahrnehmung, daß mehr und mehr ganze Familien zur Auswanderung sich entschließen und nicht bloß eine überragende Menge einzelner junger Leute“.

Eine der bedauerlichsten Begebenheiten in der Geschichte der Auswanderung soll hier nicht unerwähnt bleiben. Es ist dies die unfreiwillige Verschickung von erwerbsunfähigen und völlig unvermögenden Personen, besonders der asozialen Elemente durch einzelne Gemeinden, die zwar die Kosten für die Überfahrt trugen, im übrigen aber diese „gezwungenen“ Auswanderer ihrem Schicksal überließen. Dieses Verfahren führte einmal die Betroffenen ins sichere Elend, zum andern fügte es dem deutschen Ansehen in Amerika großen Schaden zu. Das Nachweisungsbüro für Auswanderer in Bremen hat in seinen Jahresberichten wiederholt auf diese bedauerlichen Dinge unter Hinweis auf deren Folgen – auch für die Gemeinden selbst – aufmerksam gemacht<sup>110</sup>. Auch in Westfalen sind derartige Fälle zu verzeichnen<sup>111</sup>. Mit dem Regierungspräsidenten in Minden hielt auch der Landrat von Herford ein solches Verfahren für wünschenswert, der sich mit den Gedanken trug, einen Verein zu gründen, „dessen hauptsächliche Aufgabe es sein würde, durch freiwillige Beiträge die Auswanderung vorzüglich solcher Familien zu vermitteln, welche der öffentlichen Sicherheit gefährlich sind“<sup>112</sup>. Gegen die Einwanderung solcher Personen suchten sich übrigens die Vereinigten Staaten durch das sogenannte Paupergesetz von 1882 zu schützen, in dem gleichzeitig die Anfänge zur Beschränkung der Einwanderung zu sehen sind<sup>113</sup>. Schon lange vor Beginn des 19. Jahrhunderts fand die Auswanderung in der Gesetzgebung der Länder und Staaten den ihr gebührenden Platz. In früheren Jahrhunderten standen der Auswanderung einerseits die rechtlichen Bindungen an den Grundherrn, andererseits staatliche Verbote, wie sie das Edikt vom 30. März 1651<sup>114</sup> für das Hochstift Münster und das Edikt vom 1. April 1746<sup>115</sup> für Preußen aussprachen, der Auswanderung entgegen. Nach Lockerung der Verbote durch das Reskript vom 1. August 1783<sup>116</sup> bildete die Grundlage der Auswanderungsgesetzgebung für die nächsten fünf Jahrzehnte das „Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten“ von 1794<sup>117</sup>. Es bestimmt:

Die Auswanderung ist nur mit Vorwissen des Staates erlaubt. Wissenschaftlern, Künstlern und Handwerkern darf die Erlaubnis nicht versagt werden, wenn sie im Ausland ein besseres Fortkommen finden können.

Steht dem Familienoberhaupt die Auswanderung frei oder wird sie erlaubt, kann er

---

<sup>110</sup> Kr. Beckum LRA 28, 13. und 14. Jahresbericht Bremen. Kr. Ahaus LRA 513, 16. Jahresbericht Bremen.

<sup>111</sup> O. Präs. 80 Bd. 2 Bl. 381 ff, Bericht der Reg. Minden v. 5. 3. 1847: „Um dies zu erreichen, muß man hauptsächlich die ganz Besitzlosen zum Auswandern vermögen und zur Realisierung ihres Vorhabens selbst Geldopfer nicht scheuen, wie dies hin und wieder auch schon von einzelnen Gemeinden, um sich unnützer und belästigender Individuen für immer sicher zu entledigen, mit Vorteil zur Ausführung gebracht ist“.

<sup>112</sup> St. A. Dtd M I I A 104 Bl. 45, Bericht v. 6. 1.1848.

<sup>113</sup> Handwörterbuch Staatswissenschaften, Bd. 3, Sp. 458 f.

<sup>114</sup> Samml. münst. Prov. Verordnungen, Bd. 1, S. 233 f.

<sup>115</sup> N. Corp. Constit. March. Bd. 3 Sp. 1196 ff.

<sup>116</sup> Ebda., Bd. 7, Sp. 2153 ff. Nr. 37.

<sup>117</sup> Allgem. Landrecht Teil II Tit. 17 §§ 127–183 (Bd. 2, S. 213 ff.).

seine Frau und die noch unter seiner Gewalt befindlichen Kinder mitnehmen.

Wer mit Erlaubnis auswandert, muß von seinem inländischen Vermögen dem Staate in der Regel 10 v. H. als Abfahrtsgeld entrichten. Kantonisten ist das Verlassen ihres Wohnortes nur mit besonderer Genehmigung gestattet.

Nach einer vorübergehenden, durch die Kriegereignisse bedingten Einschränkung dieser Bestimmungen durch das Edikt vom 2. Juli 1812<sup>118</sup> gab „die Verordnung wegen Aufhebung des Edikts vom 2. Juli 1812 und wegen der Auswanderung überhaupt“ vom 15. September 1818<sup>119</sup> die Auswanderung frei und erteilte den Regierungen die Befugnis, die Erlaubnis zur Auswanderung unter Beachtung folgender Bedingungen zu erteilen:

Niemand darf ohne Vorwissen und Erlaubnis seiner vorgesetzten Regierung auswandern.

Bei Erteilung eines Auswanderungskonsenses sind die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechtes zu beobachten.

Alle Auswanderer zwischen 17 und 25 Jahren müssen eine Bescheinigung der Kreisersatzkommission beibringen, daß sie nicht bloß auswandern, um sich der Militärpflicht im stehenden Heere zu entziehen. Zivil- und Militärbeamte sowie die, die im stehenden Heere dienen, bedürfen zuvor ihrer Entlassung.

Deserteure und Ausgetretene werden nach den bestehenden Gesetzen bestraft.

Diese letztgenannten Bestimmungen finden sich in Zukunft in allen Auswanderungsgesetzen wieder.

Die mit dieser Verordnung verkündete Auswanderungsfreiheit wurde durch Artikel 11 der preußischen Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 bestätigt<sup>120</sup>. Abzugsgelder durften danach nicht mehr erhoben werden. Der Einzug dieser Gelder wurde übrigens schon seit der Kabinettsordre „wegen zu beobachtender Reziprozität in der Abschloßfreiheit gegen die Vereinigten Staaten von Nordamerika wie gegen jeden anderen Staat“ vom 11. April 1822<sup>121</sup> nicht mehr gehandhabt. Der Artikel 4 der Verfassung des Deutschen Reiches unterstellt die Auswanderung der Aufsicht und der Gesetzgebung des Reiches<sup>122</sup>. Das „Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als preußischer Untertan sowie über den Eintritt in fremde Staatsdienste“ vom 31. Dezember 1842<sup>123</sup> ersetzte die bisherige Erlaubnis zur Auswanderung durch die Entlassung aus dem Untertanen verbände. Die Erlaubnis bedingte den Verlust der Staatsangehörigkeit erst mit Verlassen des Staatsgebietes, hatte also den Vorteil, daß der Auswanderer von seinem Vorhaben ohne Schaden zurücktreten

---

<sup>118</sup> Pr. Ges. S. 1812, S. 114 ff.

<sup>119</sup> Ebda. 1818, S. 175 f.

<sup>120</sup> Ebda. 1850, S. 18 ff. Art. 11. „Die Freiheit der Auswanderung kann von Staats wegen nur in Bezug auf die Wehrpflicht beschränkt werden“.

<sup>121</sup> Ebda. 1822, S. 181.

<sup>122</sup> R. Ges. Bl. 1871, S. 65 ff.

<sup>123</sup> Pr. Ges. S. 1843, S. 15 ff.

konnte. Die Entlassung dagegen bewirkte den Verlust mit dem Zeitpunkt der Aushändigung der Urkunde. Jedoch wurde die Möglichkeit einer Rückkehr durch die Entlassung nicht unbedingt ausgeschlossen. Der Staat behielt sich vielmehr das Recht vor, unerwünschten Elementen und verarmten Rückwanderern die Aufnahme zu verweigern. Ferner traf das Gesetz eine Regelung über den Verlust der Staatsangehörigkeit in anderen Fällen als der Entlassung (Verlust durch 10jährigen Aufenthalt im Ausland ohne Entlassung u. a.). Das Gesetz vom 1. Juni 1870 enthielt gleichlautende Bestimmungen für das Bundes- bzw. Reichsgebiet<sup>124</sup>.

Die mit dem Gesetz vom 1. November 1867<sup>125</sup> gewährte Freizügigkeit wirkte sich auf die Auswanderung nur insofern aus, als nunmehr die Durchreise mittelloser Auswanderer nicht mehr unterbunden werden konnte. Im übrigen kam sie hauptsächlich der Binnenwanderung zu gute.

Die Gewährung der Auswanderungsfreiheit verpflichtete den Gesetzgeber gleichzeitig, dem Auswanderer in der gewährten Freiheit staatlichen Schutz und Fürsorge angedeihen zu lassen. Als einen ersten Versuch zum Schutze der Untertanen kann man die „Verordnung, die Verleitung zum Auswandern betreffend“ vom 20. Juli 1820<sup>126</sup> ansehen, die eine geschäftsmäßige Verleitung zum Auswandern unter Gefängnisstrafe stellte. Der § 114 des Strafgesetzbuches von 1851 enthält die gleiche Bestimmung und stellt gleichzeitig die Abwerbung von Fabrikarbeitern unter Strafe<sup>127</sup>.

In den ersten fünf Jahrzehnten beschränkte der Staat seine Fürsorge auf protokollarische Belehrung des einzelnen Auswanderers über die Einwanderungsbestimmungen und die Lebensbedingungen in den jeweiligen Ländern<sup>128</sup> und auf öffentliche Warnungen in den Amtsblättern, die sich in ihrer Mehrzahl gegen die Auswanderung nach Brasilien richteten<sup>129</sup>.

Wegweisend in der Gesetzgebung zum Schutze der Auswanderer waren die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit den Passagiergesetzen von 1819 und 1853<sup>130</sup>, welche eine humanere Behandlung der Einwanderer auf den Ozeanschiffen anstrebten, und mit dem Gesetz von 1847, welches die Einwanderung unter den Schutz einer Emigrationsbehörde stellte<sup>131</sup>, um die schlimmsten Mißstände zu beseitigen. Ebenso hatten die Seehäfen Bremen und Hamburg schon frühzeitig Verordnungen erlassen, welche die Auswanderung ihrer Kontrolle unterstellten, wenn auch weniger die Fürsorge für den Auswanderer als die Notwendigkeit, die durch betrügerische

---

<sup>124</sup> B. Ges. Bl. 1870, S. 355 ff.

<sup>125</sup> Ebda. 1867, S. 55 ff.

<sup>126</sup> Pr. Ges. S. 1820, S. 35 f.

<sup>127</sup> Ebda. 1851, S. 124.

<sup>128</sup> O. Präs. 2666, Bd. 1, Bl. 80 und 105 ff.

<sup>129</sup> In Brasilien fanden die Auswanderer Verhältnisse vor, die 1869 zum Verbot des Abschlusses von Oberfahrtskontrakten nach Brasilien durch die Auswanderungsagenturen führten.

<sup>130</sup> Abgedruckt im Min. Bl. i. V. 1855, S. 77 f.

<sup>131</sup> Handwörterbuch Staatswissenschaften, Bd. 3, Sp. 457.

Agenten um ihre Habe gebrachten und gänzlich mittellos dastehenden Auswanderer unterstützen oder für ihre Rückreise sorgen zu müssen, bei diesen Verordnungen Pate gestanden haben mag. In Bremen erließ der Senat am 1. Oktober 1831 erstmals eine „Verordnung wegen der Auswanderer mit hiesigen und fremden Schiffen“<sup>132</sup>, die später durch neue Verordnungen ergänzt und erweitert wurde und 1851 zur Gründung eines staatlichen Nachweisbüros für Auswanderer führte<sup>133</sup>. Der Hamburger Senat folgte Bremen mit der „Ratsverordnung in Betreff der Verschiffung der über Hamburg nach anderen Weltteilen Auswandernden“ vom 17. Februar 1837<sup>134</sup>.

Erst das „Gesetz betreffend die Beförderung von Auswanderern“ vom 7. Mai 1853 und das dazu ergangene Reglement vom 6. September 1853 stellten die Auswanderung unter staatliche Aufsicht<sup>135</sup>. Das Reichsgesetz über das Auswanderungswesen vom 9. Juni 1897<sup>136</sup> in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 14. März 1898<sup>137</sup> lösten die bis dahin geltenden Gesetze der einzelnen Bundesstaaten ab. Diese Gesetze und Verordnungen regelten die Zulassung und die Tätigkeit der Agenten der Schiffsmakler, den Vertragsabschluß der Auswanderer mit diesen Agenturen, ihre Sicherung gegen Verluste und Schadensfälle bis zur Ankunft in den Bestimmungshäfen, die Verpflegung, Unterbringung und ärztliche Betreuung während der Überfahrt und die Ausrüstung der Schiffe in Bezug auf ihre Seetüchtigkeit.

In Verfolg des Artikels 4 der Verfassung des Norddeutschen Bundes wurde 1870 ein staatlicher Kommissar nach Hamburg entsandt, um dort und in Bremen die Befolgung der bestehenden Bestimmungen zu überwachen. Aber erst das Gesetz von 1897 brachte die gesetzliche Bestätigung dieser Einrichtung.

Nach dem Allgemeinen Landrecht und dem Gesetz vom 15. September 1818 war Militärflichtigen im Alter von 17 bis 25, später von 17 bis 28 Jahren die Auswanderung verboten. Ihre Auswanderung, die unter gewissen Bedingungen – Bescheinigung der Kreisersatzkommission, daß die Auswanderung nicht bloß beabsichtigt sei, um sich der Militärflicht zu entziehen – den Militärflichtigen erlaubt werden konnte und den Reservisten und Landwehrmännern, wenn nicht gerade für diese eine Auswanderungssperre wegen zu erwartender Kriegshandlungen verhängt war, in der Regel auch gewährt wurde, stand unter Strafe, sofern sie ohne Erlaubnis erfolgte. Das Strafmaß bestimmte das Allgemeine Landrecht und es lautete auf Konfiskation des gegenwärtigen oder zu erwartenden Vermögens<sup>138</sup>. Das Strafverfahren regelte die Allgemeine Gerichtsordnung mit den Bestimmungen über die Konfiska-

---

<sup>132</sup> Mitteilung des Staatsarchivs Bremen.

<sup>133</sup> O. Präs. 2666, Bd. 1, Bl. 310.

<sup>134</sup> Mitteilung des Staatsarchivs Hamburg.

<sup>135</sup> Pr. Ges. S. 1853, S. 729 f. und Min. Bl. i. V. 1853, S. 201 ff.

<sup>136</sup> R. Ges. Bl. 1897, S. 463 ff.

<sup>137</sup> Ebda. 1898, S. 39, „Bekanntmachung, betreffend Bestimmungen über den Geschäftsbetrieb der Auswanderungsunternehmen und Agenten“, und S. 57, „Bekanntmachung, betreffend Vorschriften über Auswandererschiffe“.

<sup>138</sup> Allgem. Landrecht Teil II Tit. 20 §§ 468–482 (Bd. 2, S. 358 f.).

tionsprozesse<sup>139</sup>. Die Ansprüche auf das Vermögen der Ausgetretenen hatte seit 1815 ein von der Oberlandesgerichtskommission ernannter Justizkommissar geltend zu machen, welchem die Regierungen die erforderlichen Daten zur Einleitung des Prozesses zur Verfügung stellen mußten<sup>140</sup>. Zu diesem Zwecke hatten die örtlichen Polizeibehörden (Amtmänner und Landräte) Ermittlungen über den Verbleib der Ausgetretenen anzustellen und der Regierung namentliche Verzeichnisse derselben mit genauen Angaben über Namen, Alter, Wohnort, Eltern und Vermögen zu Beginn jeden Jahres einzureichen<sup>141</sup>. Die Verzeichnisse hatten ferner die Erklärung zu enthalten, daß der Aufenthalt des Ausgetretenen nicht zu ermitteln war und „daß keine Umstände bekannt sind, welche die Annahme ausschließen, daß der Wehrpflichtige sich dem Dienst im stehenden Heer entzogen habe“. Diese Bestimmungen wurden durch den § 110 des „Strafgesetzbuches für die Preußischen Staaten“ vom 14. April 1851<sup>142</sup> ersetzt, nachdem schon mit Verordnung vom 10. Januar 1849 die Vermögenskonfiskation durch eine Geldstrafe von 50 bis 1000 Thaler abgelöst worden war<sup>143</sup>. Bei der Einleitung und Durchführung der Prozesse gegen die ausgetretenen Militärpersonen verblieb es nach § 29 der „Verordnung über das Verfahren in Zivilprozessen“ vom 2. Juli 1846<sup>144</sup> bis zum „Gesetz, betreffend das Verfahren gegen ausgewanderte Militärpflichtige und gegen Landwehrmänner, welche ohne Erlaubnis auswandern“, vom 10. März 1856<sup>145</sup>, welches im wesentlichen keine Änderung enthielt, bei der bisherigen Regelung. Die §§ 140 und 360,3 des „Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich“ vom 15. Mai 1872 in der Fassung vom 26. Februar 1876 setzten das Strafmaß gegen die sich der Wehrpflicht entziehenden Personen für das Reichsgebiet fest<sup>146</sup>. Die §§ 470 bis 476 der Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877<sup>147</sup> brachten in der Verfahrensordnung insofern eine Änderung, als nun die zur Erhebung der Anklage notwendigen Ermittlungen und Erklärungen der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde, dem Zivilvorsit-

---

<sup>139</sup> Allgem. Gerichtsordnung Teil I Tit. 36 §§ 1–53 (in Verbindung mit Teil II Tit. 10 §§ 48–52, Tit. 16 § 12 und Tit. 17 §§ 127–130 des Allgem. Landrechts).

<sup>140</sup> Reg. Mü 2917, Bl. 37, Erl. v. 15. 5. 1815.

<sup>141</sup> St. A. Dtd M I I C 158, Kabinettsordre v. 10. 12. 1827.

<sup>142</sup> Pr. Ges. S. 1851, S. 123 f.

<sup>143</sup> Ebda. 1849, S. 47 f.

<sup>144</sup> Ebda. 1846, S. 300.

<sup>145</sup> Ebda. 1856, S. 133 ff.

<sup>146</sup> R. Ges. Bl. 1876, S. 67, § 140: „Wegen Verletzung der Wehrpflicht wird bestraft: 1. ein Wehrpflichtiger, welcher in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis entweder das Bundesgebiet verläßt oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhält: mit Geldstrafe von einhundertfünfzig bis dreitausend Mark oder mit Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahre“, und S. no, § 360: „Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft: 3. wer als beurlaubter Reservist oder Wehrmann der Land- oder Seewehr ohne Erlaubnis auswandert, ebenso wer als Ersatzreservist erster Klasse auswandert, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung Anzeige erstattet zu haben“.

<sup>147</sup> R. Ges. Bl. 1877, S. 358 f.

zenden der Ersatzkommission, oblagen. Somit entfiel die Einreichung der jährlichen Verzeichnisse der ausgetretenen Militärflichtigen an die Regierungen<sup>148</sup>.

Deserteure, zu denen auch die schon zum Militärdienst gezogenen, aber noch nicht einberufenen Dienstpflichtigen zählten, unterstanden der Militärgerichtsbarkeit.

Alle diese Gesetze gegen die ausgetretenen Militärflichtigen brachten dem Staate zwar die verhängte Strafe durch Beschlagnahme des zurückgelassenen Vermögens ein<sup>149</sup>, aber nicht die Militärflichtigen selbst. Um ihrer wieder habhaft zu werden, hatte der preußische Staat schon in den Jahren 1818/1819 mit allen deutschen Ländern und den Nachbarstaaten Belgien, den Niederlanden, Österreich, Portugal und Rußland Kartellkonventionen zur gegenseitigen Auslieferung von Militärpersonen getroffen, anscheinend jedoch ohne durchschlagenden Erfolg, wie ein Vergleich mit den Namenlisten – Teil D – erkennen läßt.

Erwähnt sei noch die private Tätigkeit im Auswanderungswesen durch die seit den 40er Jahren gegründeten Gesellschaften und Vereine, die sich teils die Fürsorge für die Auswanderer, teils die Besiedlung bestimmter Gebiete zur Aufgabe gemacht hatten.

Der Fürsorge für die Auswanderer widmeten sich vor allem der 1848 in Köln gegründete „Zentralverein behufs Erleichterung der Auswanderung nach transatlantischen Ländern“<sup>150</sup>, der „Verein zum Schutze der Auswanderer“ in Berlin<sup>151</sup> und die auf konfessioneller Grundlage arbeitenden Vereine „St. Raphaelsverein“ für katholische Auswanderer und der „Evangelische Hauptverein für deutsche Ansiedler und Auswanderer“<sup>152</sup>.

Die Kolonisation bestimmter Gebiete durch gelenkte Auswanderung unter staatlicher Förderung und staatlichem Schutz erstrebten der 1849 in Hamburg gegründete „Kolonisationsverein für Südbrasilien“, der u. a. die Gründung der Kolonie Blumenau veranlaßte<sup>153</sup>, der „Berliner Verein für Zentralisation der Deutschen Auswanderung und Kolonisation“, der neben der inneren und äußeren Kolonisation sich auch die Fürsorge zur Aufgabe gemacht hatte<sup>154</sup>, und der 1881 ins Leben gerufene „Zentralverein für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Aus-

---

<sup>148</sup> St. A. Dtd M I I C 159, Bl. 150, Erl. des Inn. Min. v. 21. 3. 1880.

<sup>149</sup> Die Abwicklung der im Grundbuch eingetragenen Vermögensbeschlagnahme zog sich oft über Jahrzehnte hin. Die Vorgänge über die Ablösung dieser Schuld sind insofern für die Familienforschung von Interesse, als die Akten darüber z. T. Erbverträge und Testamente enthalten, die Aufschluß über die Familie des Ausgetretenen geben können.

<sup>150</sup> O. Präs. 2666, Bd. 1, Bl. 273.

<sup>151</sup> Kr. Beckum LRA 28. Der Verein ist 1868 gegründet worden.

<sup>152</sup> Meyers Lexikon, Bd. 1, Sp. 1222.

<sup>153</sup> Ebda.

<sup>154</sup> Kr. Ahaus LRA 2010, Bl. 237 ff. „Deutsche Auswanderung und Kolonisation. Erster Rechenschaftsbericht des Berliner Vereins zur Zentralisation Deutscher Auswanderung und Kolonisation, Berlin, 1850“, von Dr. Gaebler.

lande“, der die Auswanderung handelspolitisch wirksam werden lassen wollte<sup>155</sup>.

Zusammenfassend ist das Verhalten des Staates, – abgesehen von der heimlichen Auswanderung Militärpflichtiger – trotz mancher Anregungen zu einer nutzbringenden Auswanderung oder zu ihrer Verminderung der Auswanderung gegenüber passiv zu nennen, obgleich sie einen erheblichen Verlust an Kapital und Arbeitskraft mit sich brachte<sup>156</sup>. Die wenigen Ausnahmen wie der Versuch zur Ableitung der Auswanderung in die preußischen Ostprovinzen in den 40er Jahren waren in der Regel zur Aussichtslosigkeit verurteilt<sup>157</sup>. Der Vorschlag des Oberpräsidenten v. Vincke, der in Fortsetzung seines Berichtes an den Innenminister vom 30. August 1829 schrieb: „Die Überzeugung, daß diese (die Auswanderung) nur unter Leitung des Staates für den Einzelnen ihren Zweck erfüllen, dem Ganzen nützlich sein könne, daß es demnach an der Zeit, sich darauf gefaßt zu machen und Materialien für einen künftigen Umsiedlungsplan zu sammeln“<sup>158</sup>, oder der des Regierungspräsidenten in Minden von 1846: „Unter diesen Umständen können wir es nur für wünschenswert erachten, daß der Staat, da die Auswanderungen doch nicht zu verhindern sind, sich der Auswandernden durch Einwirkung auf deren Richtung nach bestimmten überseeischen Ländern und durch Vorsorge für die selben in den Bestimmungsländern selbst annähme, teils zur Wahrung ihrer deutschen Nationalität, welche nach den gegebenen Verhältnissen in den Freistaaten mit der Zeit aufgegeben werden muß, teils zur Erhaltung einer Verbindung mit denselben, welche wenigstens für den deutschen Handel von Gewicht werden könnte“<sup>159</sup>, fanden auf Seiten der Obrigkeit kein Gehör. Ebenso wenig wurde Vorschlägen, welche durch vermehrte öffentliche Arbeiten wie Chausseebau und Arbeiten zur Verbesserung der Landeskultur die Auswanderung bekämpft wissen wollten, Beachtung geschenkt<sup>160</sup>.

Obschon seit Gründung des Norddeutschen Bundes von öffentlicher und privater Seite vielfach eine einheitliche Regelung des Auswanderungswesens auf Reichsebene gefordert und auch internationale Abmachungen durch einen Vertrag mit den Vereinigten Staaten angestrebt wurden<sup>161</sup>, kamen die Verhandlungen trotz mehrfacher Beratungen im Bundesrat über den Erlaß einiger Polizeimaßnahmen, die zudem ohne nennenswerte Wirkung blieben, nicht hinaus, und es dauerte drei Jahrzehnte, bis sich der Staat zu einem einheitlich für das Reichsgebiet geltenden Gesetz durchgerungen hatte. Bei dieser Haltung könnte man zu der Annahme

---

<sup>155</sup> Kr. Steinfurt LRA 360, Aufsatz v. Dr. Hübbe Schleiden über die Ziele und Notwendigkeit des Vereins.

<sup>156</sup> Die Reg. Minden beziffert für das Jahr 1853 den Verlust an Arbeitskräften mit einem Kapitalwert von mehr als 7 Mill. Thlr. (St. A. Dtd M 1 I A 111, Bl. 22 ff). Von derselben wird für die Zeit vom 30. 9. 1844 bis 30. 9. 1846 das von den Auswanderern mitgenommene Vermögen mit 191500 Thlr angegeben (O. Präs. 80, Bd. 2, Bl. 380).

<sup>157</sup> Kr. Beckum LRA 28, Bericht des Amtes Oelde v. 12. 2. 1847. O. Präs. 80, Bd. 2, Bl. 380 f., Bericht der Reg. Minden v. 5. 3. 1847.

<sup>158</sup> O. Präs. 2666, Bd. 1, Bl. 40. Vincke fügt dem Bericht ein Gutachten über die Ansiedlungsmöglichkeiten in Mexiko bei (Bl. 41 ff.).

<sup>159</sup> St. A. Dtd M 1 I A 101, Bl. 163 ff., Bericht v. 1846.

<sup>160</sup> Kr. Steinfurt LRA 360, Bericht des Amtes Horstmar v. 3. 9. 1882.

<sup>161</sup> Kr. Beckum LRA 28, 15. und 19. Jahresbericht Bremen.

geneigt sein, die Staatsführung teilte die Auffassungen des Landrates von Tecklenburg, der schrieb: „Ich sehe es daher mit vielen darüber zu Rate gezogenen Eingesessenen für ein Glück an, daß Amerika bedarf, was wir zuviel haben“<sup>162</sup>, und des Landrates von Paderborn, welcher in seinem Bericht an die Regierung in Minden über die Auswanderung sagte: „Außerdem halte ich die Auswanderung für einen wohlthätigen Abieiter der Überbevölkerung von besitzlosen Leuten, wie sie jetzt wirklich im Delbrückschen stattfindet, sowie für das einzige Mittel zum besseren Fortkommen für die Zurückbleibenden“<sup>163</sup>.

### Quellen und ihre Auswertung

Den Namenlisten der Auswanderer liegen die nach den angeführten Gesetze und Bestimmungen über das Auswanderungswesen bei der Regierung Münster entstandenen Akten zu Grunde. Es sind dies die Akten über die Auswanderung nach Amerika von 1828 bis Februar 1851, welche die Einzelanträge auf Erteilung der Erlaubnis zur Auswanderung bzw. auf Entlassung aus dem Staatsverband enthalten<sup>164</sup>. Ihr Inhalt ist aus den Akten der Landratsämter über Ein- und Auswanderung<sup>165</sup> und durch eine vorgefundene Nachweisung über Ein- und Auswanderung aus dem Jahre 1832<sup>166</sup> ergänzt worden. Die Namen der heimlichen Auswanderer – Teil B der Listen – sind den Nachweisungen der heimlich nach Amerika ausgewanderten Untertanen von 1834 bis 1839<sup>167</sup>, dem Verzeichnis der Deserteure und Refraktaire von 1812 bis 1813<sup>168</sup>, dem Verzeichnis der Deserteure und Refraktaire für den Kreis Tecklenburg von 1813 bis 1821<sup>169</sup>, den Akten betreffend desertierte Landwehrmänner aus dem Bezirk Sassenberg<sup>170</sup> und den Akten der Regierung Münster über die Vermögenskonfiskationsprozesse wider ausgetretene Militärflichtige von 1821 bis 1850<sup>171</sup> entnommen worden, die wiederum aus den Akten des Kreises Warendorf über ausgetretene Militärflichtige<sup>172</sup> vervollständigt worden sind.

Schon allein die Tatsache, daß die vollzählig erhaltenen Akten der Regierung Münster aus den Akten der Landratsämter ergänzt werden mußten, deutet auf ihre Un-

---

<sup>162</sup> Reg. Mü 181, Bd. 1, Bericht v. 1832.

<sup>163</sup> O. Präs. 2666, Bd. 1, Bl. 245 f., Bericht v. 11. 9.1846.

<sup>164</sup> Reg. Mü 181, Bd. 1 und 130, Bd. 2–41.

<sup>165</sup> Kr. Ahaus LRA 2010; Kr. Beckum LRA 31; Kr. Lüdinghausen LRA 13, 14 und 15; Kr. Steinfurt LRA 405, 1343 und 1559; Kr. Tecklenburg LRA 277; Kr. Warendorf LRA 26 und 27; ferner Kr. A. Mü LRA 86 Bd. 1 und 2.

<sup>166</sup> Reg. Mü 795.

<sup>167</sup> Reg. Mü 796.

<sup>168</sup> Kais. R. Frankreich Gr. C 7, 5.

<sup>169</sup> Kr. Tecklenburg LRA 693.

<sup>170</sup> Kr. Warendorf LRA 1248.

<sup>171</sup> Reg. Mü M 58–1, 2, 3 Bd. 1, 5; M 59–2, 3, 5, 6, 7, 8; M 61–5 Bd. 1 und 2, 7 Bd. 1 und 2, 9 Bd. 1; M 62–1 Bd. 2, 4, 5 Bd. 1, 7 Bd. 1 und 2; M 63–3 Bd. 1–5, 7; M 64–2 Bd. 1 und 2; ferner die Nummern: 2944, 2947, 2952, 2955, 2937, 2973, 2977–2984, 2986–2991, 2993–2995, 3004, 3006–3011, 3014–3016, 3026, 3029, 3032–3034, 3043–3045, 3371 und 5511.

<sup>172</sup> Kr. Warendorf LRA 1241, 1242, 1243, 1245.

vollständigkeit hin. Eine Vervollkommnung aus anderen Quellen ist um so notwendiger, als für die Zeit nach 1850 ein großer Teil der Auswandererakten in Verlust geraten ist<sup>173</sup>. Zur Ergänzung können die Akten der Amts- und Gemeindeverwaltungen herangezogen werden, da diese als unterste Verwaltungsbehörden die Anträge auf Entlassung anzunehmen und den von der Regierung ausgestellten Entlassungsschein an den Auswanderer auszuhändigen hatten. Zudem waren sie gehalten, Kontrolllisten darüber zu führen. Ebenso dürften die Melderegister Hinweise auf Auswanderer enthalten. Wieweit diese Quellen erhalten sind, konnte bisher nicht ermittelt werden. Auch geben verschiedentlich die Kirchenbücher Aufschluß über Auswanderungen.

Hier liegt für die Heimatforschung noch ein weites Betätigungsfeld, zumal bei der Vielschichtigkeit der Probleme und der Zerstreuung und lückenhaften Überlieferung der Quellen einem einzelnen Forscher eine vollständige Darstellung – soweit sie überhaupt gegeben werden kann – unmöglich ist, und eine Arbeit wie die vorliegende ein Beitrag zur Erforschung des Auswanderungswesens bleiben muß und nur Anregungen zu weiterer Forschung geben kann.

In diesem Zusammenhang sei auf die Schiffslisten hingewiesen, die in Bremen und Hamburg von allen Auswandererschiffen den Behörden vorgelegt werden mußten<sup>174</sup>, und auf die Passagierlisten von Einwandererschiffen nach den USA, die seit etwa 1800 von den Kapitänen der einlaufenden Schiffe aufzustellen und den Behörden in den Einwanderungshäfen einzureichen waren<sup>175</sup>.

Die Namenlisten enthalten alle zu ermittelnden Angaben über die Person des Auswanderers und über seine mitauswandernden Angehörigen in der Reihenfolge, welche durch die Akten selbst gegeben ist. Sie sind in die Teile A: Erlaubte Auswanderung, B: Heimliche Auswanderung, C: Auswanderung nach innerdeutschen Ländern und D: Heimliche Auswanderer, die ausgeliefert oder freiwillig zurückgekehrt sind, aufgegliedert.

Beginnend mit den Akten der Regierung Münster, sind im Anschluß daran die der Landratsämter ausgewertet worden. Zu den Listen der heimlichen Auswanderer sind zunächst die den gesamten Regierungsbezirk umfassenden Akten, danach die die einzelnen Kreise behandelnden Bände herangezogen worden. Daraus hat sich

---

<sup>173</sup> Für den Regierungsbezirk. Minden liegen Auswandererakten erst ab 1880 vor. Nur die Akten über die Einleitung der Konfiskationsprozesse sind hier vollständig bis 1880 erhalten. Bei der Regierung Arnberg beginnen die Akten überhaupt erst 1887.

<sup>174</sup> In Bremen sind die Passagierlisten der Auswandererschiffe bis 1907 vernichtet worden. Nur für einzelne Jahre sind Fahrgastlisten einiger Schiffsmaklerfirmen erhalten (Vgl. Familiengeschichtlicher Wegweiser durch Stadt und Land, Heft 18). In Hamburg liegen die Passagierlisten der Auswandererschiffe von 1850 bis 1900 lückenlos vor.

<sup>175</sup> Auf diese Listen hat Hans Helmut Rimpau mit einem Aufsatz in der Zeitschrift „Genealogie (Familie und Volk)“, Heft 5, 1964 hingewiesen. In diesem Zusammenhang muß auf die Arbeit von Mack Walker, *Germany and the emigration 1816–1885*, Harvard Historical Monographs 56, Harvard University Press, Cambridge, Massachusetts 1964, aufmerksam gemacht werden, die in der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 51. Band, Dezember 1964, Heft 4, Wiesbaden, S. 548 ff, besprochen worden ist.

zwangsläufig ergeben, daß eine streng chronologische Folge nicht gewahrt werden konnte.

Die vorliegende Form der Aufgliederung nach einzelnen Aktenbänden und innerhalb dieser in der Reihenfolge der eingegangenen Anträge ist gegenüber einer alphabetischen Folge – einmal gewählt worden, um den historischen Ablauf der Auswanderung in den Listen sichtbar zu machen und bestehende Zusammenhänge zwischen den Einzelauswanderungen deutlich werden zu lassen, zum andern, um die durch den Ablauf der Auswanderung gewachsene Struktur der einzelnen Bände und Aktengruppen nicht zu zerreißen und eine Auswertung durch die historische Forschung zu gewährleisten und zu erleichtern, und endlich, um bei jeder Einzelnachweisung der Namenlisten einer Angabe des Fundortes enthoben zu sein.

Die zu Beginn jeden Aktenbandes angegebene Signatur bezeichnet den Fundort<sup>176</sup> der folgenden Einzeleintragungen, welche mit laufenden Nummern versehen sind<sup>177</sup>. Die Gestaltung der einzelnen Nachweisungen ist aus der den Listen vorangestellten Gliederung zu ersehen. Erschlossen werden die Namenlisten durch die beigegebenen Register. Das Namenregister enthält nur die Familiennamen<sup>178</sup> des Auswanderers, seiner Ehefrau und der mitauswandernden Angehörigen, sofern sie abweichende Namen trugen. Bei Doppelnamen sind entsprechende Hinweise hinzugefügt worden. Zusammengesetzte Namen (z. B. Beiderwellen, Terhorst, Zurlinde u. a.) finden sich jeweils nur an ihrem Ort ohne weitere Verweisungen, da die Entwicklung der Familiennamen im 19. Jahrhundert als soweit abgeschlossen angesehen werden kann, daß eine getrennte Schreibweise dieser Namen in späterer Zeit ausgeschlossen erscheint. Dagegen ist bei gleichlautenden Namen mit verschiedener Schreibweise (Niemeier, Niemeyer, Francke, Franke u. a.) auf die andere Schreibweise verwiesen worden, sofern sie nicht im Register unmittelbar aufeinander folgen. Ebenso ist bei verwandten Namensgruppen (Niehaus, Niehues, Nienhaus u. a.) verfahren worden<sup>179</sup>.

Das Ortsregister A gibt Aufschluß über den Geburts- und Herkunftsort des Auswanderers. Es ist in alphabetischer Folge nach Kirchspielen angeordnet. Im Anschluß daran sind die zu diesen gehörenden Landgemeinden und Bauerschaften aufgeführt, welche sich auch in der alphabetischen Folge mit entsprechenden Hinweisen auf die Kirchspiele wiederfinden. Die Kirchspiele sind nach dem Stande von 1885 dem Gemeindelexikon für die Provinz Westfalen von 1887 entnommen worden. Für die Schreibung der Ortsnamen ist – ebenso in den Listen selbst – die heutige Schreibweise gewählt worden. Änderungen in der Kirchspielszugehörigkeit, der Zugehörigkeit zu den politischen Gemeinden oder Kreisen und in der Schreibweise wurden in

---

<sup>176</sup> Zur Erleichterung der Feststellung des Fundortes ist den Listen – Teil A und B – im Anschluß an die Ortsregister eine Konkordanz beigelegt worden.

<sup>177</sup> Hierbei haben sich durch Doppeleintragungen und spätere Umstellungen einige Leernummern ergeben. Diese sind: 131, 266, 302, 638, 1990, 2578, 2600, 2630, 2872, 2954, 3072, 3082, 3170, 3251, 3348, 3439, 3462, 3776, 4085, 4269, 4848, 5131, 5229, 5364, 5449, 5481, 3798.

<sup>178</sup> Um das Namenregister nicht zu umfangreich werden zu lassen, ist von einer weiteren Aufgliederung nach Vornamen abgesehen worden.

<sup>179</sup> Siehe auch Anm. zum Namenregister.

den Anmerkungen zum Ortsregister berücksichtigt. Da Standesämter erst nach 1875 eingerichtet worden sind, ist von einem Hinweis auf sie in den vorliegenden Listen Abstand genommen worden<sup>180</sup>. Das Ortsregister B enthält die Namen der Länder und Orte, welche die Auswanderer als ihren zukünftigen Aufenthaltsort angegeben haben. Ausgenommen davon sind, weil das die Regel war, Amerika und Nordamerika, wenn nicht eine bestimmte Ortsangabe vorliegt.

---

<sup>180</sup> Siehe auch Anm. 1 zum Ortsregister.

Tabelle I

Die Auswanderung aus dem Regierungsbezirk Münster<sup>1</sup>  
1803–1900

Zeitraum	Ins-ge- samt	mit Ent- lassung	Heimliche Aus Ins- v. H. gesamt zu Sp. 2		Wanderung davon v. H. Militär- zu	
			4	5	6	7
1803–30. 9. 1844	7000 <sup>2</sup>	4500 <sup>2</sup>	2500 <sup>2</sup>	–	–	–
1. 10. 1844–	12927	8927	4000 <sup>3</sup>	–	–	–
1. 12. 1854	3074	2101	973	31,67	–	–
1855–1858	11275	8351	2924	25,94	590	20,18
1859–1871	6883	4175	2708	39,35	678	25,04
1871–1886	5000 <sup>4</sup>	3000 <sup>4</sup>	2000 <sup>4</sup>	–	–	–
1803–1900	46159	31054	15105	–	–	–

<sup>1</sup> Die Zahlen von 1844 bis 1886 sind den Tab. über d. Pr. Staat (1852, 1855, 1858) und der Pr. Stat. Bd. 5, 17, 26 (1844–71), 29, 36, 42, 45, 48, 51, 56, 61, 68, 74, 79, 86, 89 und 94 entnommen. Mit Erl. v. 16. 6. 1845 waren ab 1. 10. 1844 jährliche Nachweisungen über die Auswanderung einzureichen (St. A. Dtd M I I A 95 S. 2). Ab 1. 1. 1855 wurden auch die heimlichen Auswanderungen in die Nachweisungen aufgenommen. Für die Jahre 1871 bis 1900 sind außerdem die M. Z. R. Stat. (1878–91), die V. H. z. R. Stat. Bd. 2, 8, 14, 20, 25 und die Jgg. 1892 bis 1901 herangezogen worden. Die R. Stat. enthält nur Zahlen für die gesamte Provinz.

<sup>2</sup> Die Zahlen sind nach den vorliegenden Namenlisten geschätzt worden.

<sup>3</sup> Die Zahl ist auf Grund des Verhältnisses der heiml. Auswanderer zu den mit Entlassungsurkunde in den Jahren 1855 bis 1886 Ausgewanderten geschätzt worden.

<sup>4</sup> Die Zahlen sind nach dem Verhältnis der Ausgewanderten aus dem Regierungsbezirk Münster zu den Zahlen der Auswanderer aus den Regierungsbezirken Minden und Arnsberg in den Jahren 1844 bis 1886 geschätzt worden.

Tabelle II

Die Auswanderung aus dem Regierungsbezirk Münster<sup>1</sup> nach Kreisen,  
1862–1886

Kreis	1862–1871			1872–1886		
	mit Entlassung	ohne Entlassung insgesamt	davon militärpflichtig	mit Entlassung	ohne Entlassung insgesamt	davon militärpflichtig
Tecklenburg	2717	814	148	1508	837	–
Warendorf	147	74	44	128	231	–
Beckum	180	4	–	238	50	–
Lüdinghausen	235	37	16	199	134	–
Münster-	242	40	–	305	131	–
Münster-	226	45	29	278	148	–
Steinfurt	643	360	22	266	231	–
Coesfeld	403	66	11	221	106	–
Ahaus	1227	632	121	306	332	–
Borken	541	70	14	473	172	–
Recklinghausen	76	22	4	253	336	–
Summe	6637	2164	409	4175	2708	678
Gesamtsumme	8801			6883		
1862–1886	14384					

<sup>1</sup> Für die Kreise lassen sich aus der Pr. Stat. nur die Zahlen für die Jahre 1862 bis 1886 ermitteln. Von 1844 bis 1861 sind sie nach Regierungsbezirken angegeben.